

VERANTWORTUNG
VERBINDET HEUTE
UND MORGEN.

2020

GESCHÄFTSBERICHT
2020



APK
PENSIONSKASSE

INHALT

03
VORWORT
DES VORSTANDES

04
ORGANE

05
BERICHT
DES AUFSICHTSRATES

06
LAGE-
BERICHT

35
JAHRES-
ABSCHLUSS

39
ANHANG

48
BESTÄTIGUNGS-
VERMERK

VORWORT DES VORSTANDES

Das Geschäftsjahr 2020 stand ganz im Zeichen der COVID-19-Pandemie und stellte weltweit alle Menschen und Unternehmen vor große soziale und wirtschaftliche Herausforderungen. Temporäre Lockdown-Bestimmungen, ein weltweiter Konjunkturabschwung und extrem volatile Finanzmärkte waren die äußeren Zeichen dieser Entwicklung.

Diesen Herausforderungen mussten sich sowohl unsere Kunden als auch wir – als Ihre Pensionskasse – stellen. Und wir können darauf verweisen, dass unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen der Geschäftsbetrieb uneingeschränkt aufrecht gehalten werden konnte, wir für unsere Kunden jederzeit erreichbar waren und mit den uns anvertrauten Pensionsgeldern eine deutlich über dem Marktdurchschnitt liegende Performance erzielen konnten. Und diese Aussage gilt für alle 19 von uns geführten Veranlagungs- und Risikogemeinschaften. Womit wir unsere Performanceführerschaft am österreichischen Pensionskassenmarkt ein weiteres Mal bestätigt haben.

Sehr erfreulich war auch, dass sich im Jahr 2020 wiederum große und namhafte Kunden für die APK Pensionskasse entschieden haben und eine langfristige Geschäftsverbindung mit uns eingegangen sind. Dies hat letztendlich dazu geführt, dass wir auch beim Wachstum an Berechtigten deutlich über dem Marktschnitt gelegen sind.

Rückblickend können wir daher festhalten, dass auch im Jahr 2020 der Geschäftsumfang gesteigert werden konnte, angesichts der Rahmenbedingungen sehr zufriedenstellende Ergebnisse erzielt wurden und die Kapitalausstattung der APK Pensionskasse nachhaltig gestärkt wurde.

Abschließend möchten wir uns bei allen unseren Kunden und Geschäftspartnern für ihr bisher entgegengebrachtes Vertrauen und die gute Zusammenarbeit sowie bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für deren Engagement und Einsatzbereitschaft in diesen sehr schwierigen Zeiten herzlich bedanken. Wir freuen uns auf eine Fortsetzung dieser erfolgreichen Zusammenarbeit auch in den kommenden Jahren.

Wien, im Mai 2021

Der Vorstand

Mag. Christian Böhm e.h.

Mag. Alfred Ungerböck e.h.

ORGANE

AUFSICHTSRAT

Erstbestellung

Vertreter des Grundkapitals

Mag. Barbara POTISK-EIBENSTEINER, Vorsitzende	23.06.2015
Mag. Dipl.-Ing. Robert OTTEL, MBA, Stellv. Vors.	13.06.2006
Mag. Isabell HAMETNER	23.06.2016
Dr. Evelyn HAAS-LASSNIGG (bis 17.09.2020)	23.06.2015
Mag. Martin HOLZINGER, MBA*	17.09.2020
Mag. Dr. Martin MAYR	24.06.2014
Dr. Johann SEREINIG	24.06.2014
Dr. Bernhard STARZER	18.01.2006
Mag. Max STELZER	21.06.2018

Vertreter der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten

Ing. Leopold ABRAHAM	20.06.2001
Dr. Wolfgang BAUMANN	07.11.2016
Christian KEMPINGER	24.06.2014
Herbert KEPPLINGER	22.06.2011
Werner LUKSCH	21.06.2018
Gerhard SCHEIDREITER	22.06.2011

Die Funktionsperiode der Mitglieder des Aufsichtsrates endet mit der Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 bzw. *für das Geschäftsjahr 2024 entscheidet.

VORSTAND

Erstbestellung

Mag. Christian BÖHM, Vorsitzender	24.01.1991
Mag. Alfred UGERBÖCK	01.01.2001

Beide Vorstandsmitglieder sind bis 30.06.2022 bestellt.

STAATSKOMMISSÄR

Erstbestellung

MR Dr. Anton MATZINGER, Staatskommissär	01.07.1999
MR Dr. Alexander TOMASCH, Stellvertreter	01.01.2016

AKTUAR

Erstbestellung

Dipl.-Ing. Beatrix GRIESMEIER, Aktuar	18.10.2001
Mag. Thomas GRALL, Stellvertretender Aktuar	01.01.2019
Mag. Johann HOCHREITER, Stellvertretender Aktuar	01.01.2013

PRÜFAKTUAR

Erstbestellung

DI Karin RIEGLER	22.05.2017
------------------	------------

Staatskommissär, Aktuar und Prüfactuar sind bis auf Widerruf bestellt.

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und im abgelaufenen Geschäftsjahr zu diesem Zweck fünf Sitzungen sowie eine Sitzung des Prüfungsausschusses abgehalten.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich und mündlich über den Verlauf der Geschäfte und die Lage der Aktiengesellschaft berichtet und zu Geschäftsfällen, in denen dies nach der Satzung oder der Geschäftsordnung erforderlich war, die Zustimmung des Aufsichtsrates eingeholt.

Weitere Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates im Berichtsjahr waren Beratungen und Beschlussfassungen über die Weiterentwicklung der APK Pensionskasse, die Veranlagungsstrategie, die Risiko- und Ertragssituation der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften unter Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie die laufende Tätigkeit der Internen Revision.

Die Buchführung, der Jahresabschluss samt Anhang, der Lagebericht und die Rechenschaftsberichte wurden von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien geprüft. Die Prüfung hat nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Der Abschlussprüfer hat festgestellt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht, und hat daher den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfaktuarin, Fr. DI Karin Riegler, hat die gemäß Pensionskassengesetz erforderlichen Prüfungen vorgenommen und bestätigt, dass die versicherungstechnische Gebarung der Pensionskasse dem Pensionskassengesetz und dem genehmigten Geschäftsplan entspricht.

Der Aufsichtsrat erklärt sich mit den gemäß § 30 Pensionskassengesetz und § 96 Abs. 1 Aktiengesetz erstatteten Berichten des Vorstandes sowie mit dem Vorschlag zur Gewinnverwendung, eine Dividende in Höhe von EUR 7,00 je dividendenberechtigter Aktie auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen, einverstanden, billigt den Jahresabschluss 2020, welcher damit festgestellt ist, und nimmt den Konzernabschluss 2020 zustimmend zur Kenntnis.

Weiter schlägt der Aufsichtsrat vor, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 (sowohl für den Einzel- als auch für den Konzernabschluss) zu bestellen.

Wien, im Mai 2021

Mag. Barbara Potisk-Eibensteiner
Vorsitzende des Aufsichtsrates

LAGEBERICHT

HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE ALTERSVORSORGESYSTEME

Wie der aktuelle Bericht der Europäische Kommission zum Thema Alterung (The 2021 Ageing Report, November 2020) eindrucksvoll aufzeigt, steht EU-Europa vor erheblichen ökonomischen Herausforderungen durch eine alternde Bevölkerungsstruktur. Die Gesamtbevölkerung in EU-Europa wird nach Berechnungen von Eurostat zwischen 2019 und 2070 um 5 % sinken (von 447 auf 424 Millionen Einwohner). Diese Entwicklung verläuft durchaus unterschiedlich in den einzelnen Mitgliedstaaten; insbesondere der Osten Europas wird von einem Rückgang der Bevölkerung betroffen sein. Interessanterweise wird für Österreich ein Zuwachs der Gesamtbevölkerung um 4,1 % für diesen Zeitraum prognostiziert. Dafür verantwortlich ist die steigende Lebenserwartung, Zuwanderungseffekte und leicht steigende Fertilitätsraten (von 1,45 auf 1,6 Kinder je Frau).

Der Effekt der steigenden Lebenserwartung in Österreich lässt sich anhand folgender Zahlen verdeutlichen: für Männer wird eine Steigerung der Lebenserwartung (bei Geburt) von 79,8 Jahre (im Jahr 2019) auf 86,3 Jahre (in 2070) prognostiziert, die korrespondierenden Zahlen für Frauen steigen von 84,3 Jahre (im Jahr 2019) auf 90,2 Jahre (in 2070). Damit erhöht sich die sogenannte Altersabhängigkeitsrate (Anteil der über 65-Jährigen verglichen mit der Bevölkerung im Alter zwischen 20 bis 64 Jahren) von 30,7 % auf 55,9 %. Noch deutlicher erhöht sich der Anteil der über 80-Jährigen gemessen an der erwerbstätigen Bevölkerung von 8,4 % (2019) auf 23,3 % (2070).

Die COVID-19-Pandemie wird vermutlich nur kurzfristig den langfristigen Trend der steigenden Lebenserwartung dämpfen. Rascher als dies je in der Menschheitsgeschichte der Fall gewesen ist, wurde durch neu entwickelte Impfstoffe und innovative Behandlungsmöglichkeiten dieser gesundheitlichen Bedrohung entgegengetreten.

Die von der Statistik Austria veröffentlichten Zahlen zur Sterblichkeit zeigen, dass vor allem im vierten Quartal des Jahres 2020 eine signifikante Übersterblichkeit vorliegt. Nimmt man die durchschnittlichen Sterbefälle der Jahre 2015 bis 2019 und vergleicht diese mit jenen des vierten Quartals 2020 auf Ebene von Kalenderwochen, so zeigt sich in der Spitze eine Übersterblichkeit von über 65 % Ende November bzw. Anfang Dezember 2020. Erfreulicherweise geht der Trend zum Ende des ersten Quartals 2021 in die gegenteilige Richtung.

Wie bei allen Untersuchungen zu den Effekten einer alternden Bevölkerung zum Ausdruck kommt, ergibt sich die Frage, wie die steigenden altersabhängigen Ausgaben (von den öffentlichen Pensionsleistungen, über Gesundheitsausgaben bis zur Pflegefinanzierung) aufgebracht werden können.

In diesem Kontext sind eine möglichst hohe Erwerbsquote in der Gesamtbevölkerung und steigende Produktivität wichtig. Ein weiterer wesentlicher Baustein zur Bewältigung der Herausforderungen durch Alterung der Bevölkerung ist die Gestaltung der Altersvorsorge, wobei der betrieblichen Altersvorsorge eine besondere Bedeutung zukommt. Dies in doppelter Hinsicht. Einerseits, um zusätzliches Alterseinkommen zu generieren und damit auch Kaufkraft zu stärken, ohne die öffentlichen Haushalte zu belasten. Andererseits führt ein Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge zu einer Angebotserweiterung auf den Kapitalmärkten. Dies ist wiederum eine der Voraussetzungen für Wirtschaftswachstum und Innovation.

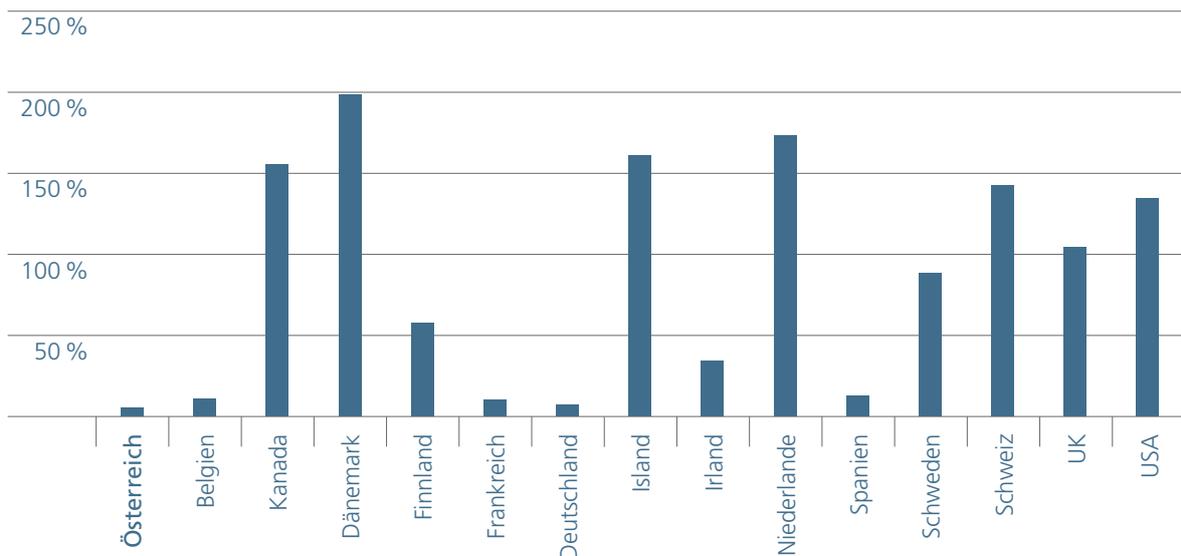
ALTERSVORSORGE IN ÖSTERREICH

In Österreich ist die gesetzliche Altersvorsorge als erste Säule das wesentliche Standbein für die finanzielle Grundsicherung im Alter. Die betriebliche Altersvorsorge als zweite Säule gewinnt aufgrund der bereits beschlossenen Reformmaßnahmen im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung (wie das sogenannte Pensionskonto und die Verlängerung der Durchrechnungszeiträume für die Bemessung der Pensionsleistungen) zunehmend an Bedeutung, um ein zusätzliches Einkommen im Alter zu generieren.

Wie alle internationalen Vergleiche zeigen, ist trotz der durchaus positiven Entwicklung des österreichischen Pensionskassensystems in den letzten drei Jahrzehnten noch ein erheblicher Ausbaubedarf für die kapitalgedeckte betriebliche Altersvorsorge in Österreich gegeben.

Dies zeigt sich sehr eindrucksvoll anhand des vorhandenen Kapitalstocks von Pensionskassen in verschiedenen OECD-Ländern in Relation zum Bruttoinlandsprodukt.

Kapitalgedeckte Pensionsvorsorge (in % des BIP)



Das Anlagevermögen der österreichischen Pensionskassen bewegt sich bei 6 % des österreichischen BIP und liegt damit deutlich unter dem Durchschnitt der OECD-Staaten (82,3 % im Jahr 2018).

Jede Form der Altersvorsorge hat ihre spezifischen Vor- und Nachteile. Unabhängig von einer Wertung

dieser ist festzustellen, dass in Österreich das öffentliche Pensionssystem sehr stark dominierend und weniger diversifiziert ist, als dies in anderen OECD-Staaten der Fall ist. Gerade auch unter dem Aspekt einer starken Belastung der öffentlichen Haushalte durch die COVID-19-Pandemie resultiert aus dieser Tatsache ein struktureller Nachteil.

DER ÖSTERREICHISCHE PENSIONSKASSENMARKT

Mit Inkrafttreten des Pensionskassengesetzes im Jahre 1990 wurde die Basis für die österreichischen Pensionskassen geschaffen, die mittlerweile als die fortschrittlichsten und bedeutendsten Anbieter für betriebliche Altersvorsorge in Österreich gelten.

Im Vorjahr waren acht Anbieter tätig, davon fünf überbetriebliche und drei betriebliche Pensionskassen.

Per Ende 2020 hatten rund 25,0 % der unselbständig Erwerbstätigen in Österreich Anspruch auf eine Firmenpension, die von einer Pensionskasse verwaltet bzw. ausbezahlt wird. Insgesamt betreuen die Pensionskassen fast 1 Mio. Berechtigte, davon beziehen 12 % bereits eine laufende Pensionsleistung. Mit jährlichen Pensionszahlungen in Höhe von rund EUR 750 Mio. sind Pensionskassen die größten privaten Pensionszahler in Österreich.

Das von den österreichischen Pensionskassen verwaltete Vermögen beträgt zum 31.12.2020 EUR 25,0 Mrd. und erhöhte sich damit um EUR 0,7 Mrd. (+2,8 %) gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil der überbetrieblichen Kassen am gesamten Vermögen beträgt 92 % und bei den Berechtigten 74 %. Neubetritte zu einer Pensionskasse erfolgen fast ausschließlich in beitragsorientierte Modelle ohne Mindestertragsgarantie.

In Weiterentwicklung des österreichischen Pensionskassenwesens verfolgen die Pensionskassen aktuell zwei Projekte: die Umsetzung des Generalpensionskassenvertrages, welcher die individuelle Überführung von Guthaben aus Vorsorgekassen ermöglichen soll, ohne dass der Antragsteller bereits Berechtigter einer Pensionskasse ist, und die Einführung einer Pensions-App, welche den Betroffenen ihre Pensionsansprüche aus der staatlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge auf einen Blick zeigen soll.

KENNZAHLEN DES GESAMTMARKTES

Verwaltetes Vermögen in Mio. EUR

	2018	2019	2020
Betriebliche Pensionskassen	1.920	2.052	2.169
Überbetriebliche Pensionskassen	19.484	22.243	22.812
VERMÖGEN (gesamt)	21.404	24.295	24.981

Performance gemäß OeKB in Prozent

	2018	2019	2020
Betriebliche Pensionskassen	-0,4	9,5	4,2
Überbetriebliche Pensionskassen	-5,6	11,8	2,3
PENSIONS KasSEN (gesamt)	-5,1	11,6	2,5

Beiträge in Mio. EUR

	2018	2019	2020*
Laufende Beiträge	814	846	835
Einmalbeiträge	245	143	46
BEITRÄGE (gesamt)	1.059	989	881

Leistungen in Mio. EUR

	2018	2019	2020*
Pensionen	683	704	747
Abfindungen	183	155	133
LEISTUNGEN (gesamt)	866	859	880

Berechtigte in Tausend

	2018	2019	2020*
Anwärter	844	868	876
Pensionisten	104	112	119
BERECHTIGTE (gesamt)	948	980	995

* vorläufige Daten

Quelle: Fachverband der Pensionskassen und Finanzmarktaufsichtsbehörde
Hinweis: Übertragungen zwischen den Pensionskassen sind weder in den Beiträgen noch in den Leistungen enthalten.

Asset Allokation in Prozent

	2018	2019	2020
Anleihen	41,6	43,3	37,2
Aktien	25,4	34,2	36,3
Bankguthaben	17,4	7,0	7,9
Immobilien und Sonstige	14,5	14,7	17,7
Darlehen/Kredite	1,1	0,9	0,9
Fremdwährungsanteil am Gesamtvermögen	21,9	31,8	25,7

Veranlagungs- und Risikogemeinschaften

	2018	2019	2020
Anzahl	105	105	104
davon Sicherheits-Veranlagungs- und Risikogemeinschaften	4	4	4

GESCHÄFTSENTWICKLUNG IM JAHR 2020

Das Geschäftsjahr 2020 war gekennzeichnet von der weltweiten Ausbreitung der COVID-19-Pandemie, was vornehmlich zu erhöhten Schwankungen auf den Kapitalmärkten führte und nur in einem geringen Ausmaß die Entwicklung der Berechtigten beeinflusste. Dennoch verlief die Entwicklung der APK Pensionskasse äußerst erfreulich, alle wesentlichen Kennzahlen entwickelten sich über dem Marktdurchschnitt.

So lag die APK Pensionskasse mit einer erzielten Jahresperformance von 4,2 % deutlich über dem Marktdurchschnitt von 2,5 %. Die Anzahl der Berechtigten stieg um 5,1 % auf 146.101 Personen und das veranlagte Vermögen um 5,2 % auf fast EUR 5,5 Mrd. Im Vergleich dazu betrug die Steigerung des Marktes bei den Berechtigten lediglich 1,5 % und beim Vermögen 2,8 %.

Drei der von der APK Pensionskasse geführten Veranlagungs- und Risikogemeinschaften sind uneingeschränkt (offen) und zwei bedingt für Neukunden zugänglich. Die drei offenen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften unterscheiden sich in ihrer Veranlagungsrichtung bzw. Risikopositionierung in erster Linie aufgrund des strategischen Aktienanteils, der 20 %, 30 % oder 40 % beträgt. Diese drei Veranlagungs- und Risikogemeinschaften stehen auch für das sogenannte „Lebensphasenmodell“ unseren Kunden zur Verfügung. Im Lebensphasenmodell können die Arbeitnehmer selbst die Veranlagungsrichtung wählen und die Veranlagungs- und Risikogemeinschaft bis zum Pensionsantritt dreimal wechseln. Die Voraussetzungen für einen Wechsel der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft sind in der arbeitsrechtlichen Grundlagvereinbarung festzu-

legen. Kundenspezifische (geschlossene) Veranlagungs- und Risikogemeinschaften hingegen werden für einen Arbeitgeber bzw. einen Konzern jeweils mit mindestens 1.000 Berechtigten geführt. Die jeweilige Veranlagungsstrategie wird in Abstimmung mit den Kunden festgelegt.

Aktuell verwaltet die APK Pensionskasse 19 (Vj.: 18) Veranlagungs- und Risikogemeinschaften. In einer durchschnittlichen Veranlagungs- und Risikogemeinschaft werden 7.708 Berechtigte betreut und EUR 287 Mio. Vermögen verwaltet.

Der überwiegende Teil der bestehenden sowie alle im Geschäftsjahr 2020 neu abgeschlossenen Pensionskassenverträge werden ohne Mindestvertragsgarantie geführt. Von unseren Berechtigten haben rund 84,5 % (Vj.: 84,0 %) die Option auf den Mindestvertrag zu verzichten, in Anspruch genommen. In den letzten Jahren waren keine Zuschüsse aus dem Titel Mindestvertragsgarantie zu leisten und auch für die kommenden Jahre sind keine zu leisten, da der tatsächlich erzielte Veranlagungserfolg im maßgeblichen Vergleichszeitraum deutlich über dem aktuellen Sollwert in Höhe von -0,73 % p.a. für die Periode vom 01.01.2016 bis 31.12.2020 liegt.

Im Jahr 2020 wurden 96,2 % (Vj.: 95,9 %) der Gesamtberechtigten beitragsorientiert und 3,8 % (Vj.: 4,1 %) leistungsorientiert geführt. Insgesamt wurden 2.987 (Vj.: 3.046) Personen abgefunden, deren Pensionskassenguthaben bei Beendigung des Dienstverhältnisses unter der Abfindungsgrenze von EUR 12.600 lag (ab 2021 wurde die Abfindungsgrenze auf EUR 12.900 erhöht). Der durchschnittliche Abfindungsbetrag betrug EUR 4.199 (Vj.: EUR 4.097).

KENNZAHLEN DER APK PENSIONS KASSE

Veranlagtes Vermögen in Mio. EUR

	2018	2019	2020
VERMÖGEN	4.456,2	5.189,3	5.458,8

Performance gem. OeKB*

	2018	2019	2020
PERFORMANCE	-5,15 %	14,2 %	4,2 %

*Österreichische Kontrollbank

Entwicklung der Berechtigten

	2018	2019	2020
Pensionisten	25.974	27.267	28.942
Anwärter	109.211	111.693	117.159
BERECHTIGTE (gesamt)	135.185	138.960	146.101

Beiträge in Mio. EUR

	2018	2019	2020
Einmalbeiträge	58,3	43,2	92,4
Laufende Beiträge	156,8	160,3	168,9
BEITRÄGE (gesamt)	215,1	203,5	261,3

Leistungen in Mio. EUR

	2018	2019	2020
Pensionen	174,8	180,9	189,7
Abfindungen	12,6	12,9	14,6
LEISTUNGEN (gesamt)	187,4	193,8	204,3

DIE VERANLAGUNG IM JAHR 2020

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Das Jahr 2020 war außergewöhnlich turbulent und stand ganz im Zeichen der COVID-19-Pandemie. Zu Beginn war die Zuversicht groß, im Februar glaubten noch viele Investoren, dass dieses Coronavirus ein kontrollierbares und regionales Problem darstellt. Mit der globalen Verbreitung kam es im Frühjahr zu einem noch nie dagewesenen Einbruch der Wirtschaftsleistung, gegen den sich Regierungen und Notenbanken mit riesigen Unterstützungspaketen stemmten.

Die Wirtschaftstätigkeit in Europa erlitt in der ersten Jahreshälfte einen schweren Einbruch, erholte sich jedoch im dritten Quartal kräftig, da die Eindämmungsmaßnahmen schrittweise aufgehoben wurden. Das Wiederaufflammen der Pandemie in den letzten Monaten führte zu erneuten Lockdowns. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie trafen die europäischen Nationen unterschiedlich. Verantwortlich dafür waren die uneinheitliche Ausbreitung und die unterschiedlichen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus. Für die Wirtschaft in der Europäischen Union wird angenommen, dass sie 2020 insgesamt um 7,5 % geschrumpft ist.

Die Folgen der Corona-Pandemie lösten auch in den USA extreme Schwankungen in der Wirtschaftsleistung aus. Wurden im Frühjahr am Beginn der Pandemie das öffentliche Leben und ganze Branchen lahmgelegt, rutschten die USA danach in eine Blitz-Rezession. Diese fragile wirtschaftliche Situation zwang die US-Notenbank zur Nullzinspolitik zurückzukehren. Zusätzlich billigte der US-Senat das größte Hilfspaket der Geschichte. In den folgenden Monaten erholte sich die US-Wirtschaft zumindest teilweise. Das US-Bruttoinlandsprodukt (BIP) dürfte für das Gesamtjahr 2020 einen Rückgang von 3,5 % ausweisen.

In Japan schwächte sich bereits vor der Corona-Krise im Jahr 2019 die Wirtschaft deutlich ab. Mit dem Beginn der Pandemie Anfang 2020 war sodann eine Rezession besiegelt. Die japanische Regierung ging während der COVID-19-Krise viel vorsichtiger mit Wirtschaft und Bürgerrechten um als viele andere

Länder. Dennoch führten Geschäftsschließungen und Umsatzrückgänge im Einzelhandel, in der Gastronomie, in der gesamten Tourismus- und Freizeitbranche und nicht zuletzt im Außenhandel zu massiven Rückschlägen bei allen wichtigen Wirtschaftsindikatoren.

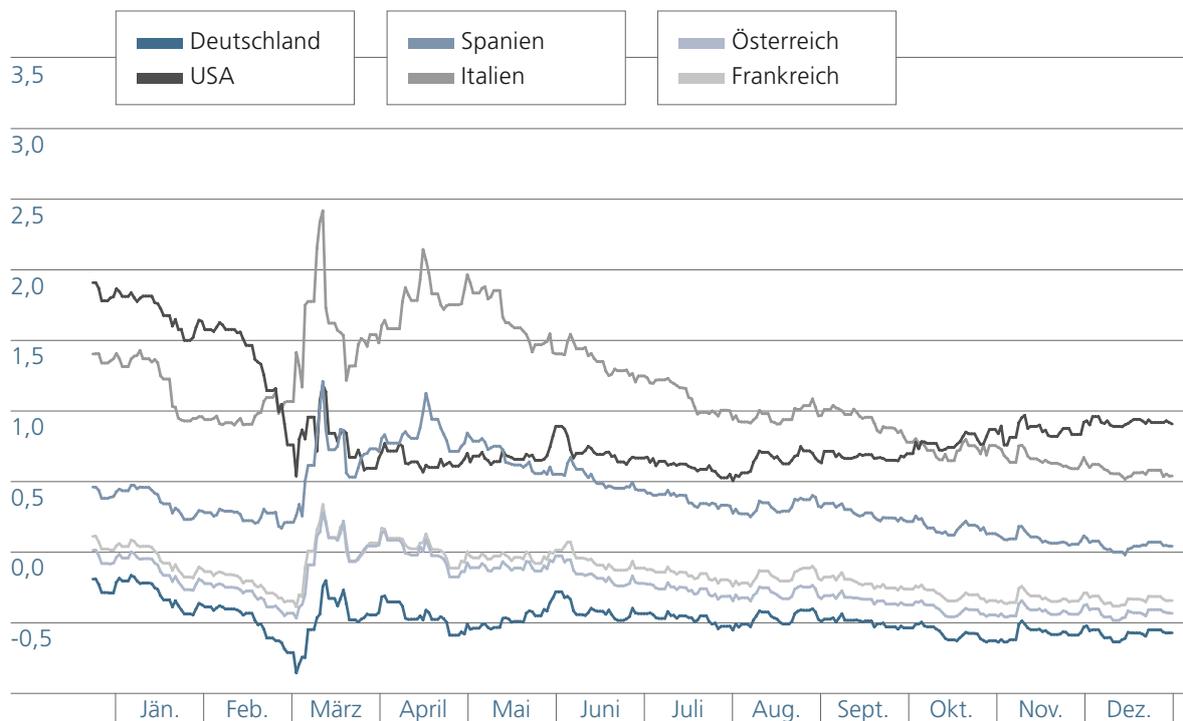
Bedingt durch die Corona-Krise wuchs die chinesische Wirtschaft im Jahr 2020 langsamer als in den letzten vier Jahrzehnten. Das BIP stieg gegenüber dem Vorjahr um lediglich 2,1 %. Im Jahr 2019 verzeichnete China hingegen noch eine Steigerung von 6,0 %. Damit war China die einzige große Wirtschaftsnation, die im vergangenen Jahr ein Wachstum erzielen konnte.

RÜCKBLICK AUF DIE FINANZMÄRKTE

Die durch die Pandemie ausgelöste globale Wirtschaftskrise führte 2020 zu extrem volatilen Marktbewegungen in allen Anlageklassen. An den Rentenmärkten kam es, insbesondere bei hochverzinslichen Anleihen, im Zuge der Pandemie zwischenzeitlich zur Ausweitung der Renditeaufschläge. Staatsanleihen wurden vornehmlich als sichere Zufluchtsorte angesehen, aber auch diese waren ungewöhnlich hohen Preisbewegungen infolge kurzfristiger Liquiditätsengpässe unterworfen. Als Reaktion auf diese Entwicklung senkte die US-Notenbank den Leitzins innerhalb von zwei Wochen in zwei Schritten um 1,5 Prozentpunkte auf 0 % und kündigte unbegrenzte Käufe von Staatsanleihen und staatlich garantierten Hypotheken-Pfandbriefen an. Die Rendite 10-jähriger US-Staatsanleihen fiel danach auf bis zu 0,5 % und stieg zum Jahresende nur geringfügig auf 0,9 % an.

Der EZB-Rat verabschiedete ein vorübergehendes Programm zum Kauf von Vermögenswerten für Wertpapiere des privaten und öffentlichen Sektors. 10-jährige deutsche Bundesanleihen standen zum Jahresende bei einer negativen Rendite von 0,6 % und damit um 0,4 Prozentpunkte unter dem Wert zu Jahresbeginn.

Zinsentwicklung 10-jähriger Staatsanleihen im Jahr 2020 in Prozent



Im ersten Quartal 2020 schlitterten die Börsen weltweit aufgrund der rasanten Ausbreitung des Coronavirus in einen Bärenmarkt. Der Ölpreis sank auf den tiefsten Stand seit November 2002, nicht zuletzt auch weil auf der Angebotsseite ein Preiskrieg zwischen Saudi-Arabien und Russland ausbrach und die Lage zusätzlich verschärfte. Staaten und Zentralbanken schnürten immense Hilfspakete, um den Schaden zu begrenzen. Diese Maßnahmen konnten die Märkte zumindest Ende März etwas beruhigen.

Im Mai beflügelte die Aussicht auf ein schnell wirksames Medikament und eine Verfügbarkeit von Impfstoffen gegen COVID-19 die Aktienkurse.

So konnte am 9. Juni der Nasdaq-Composite-Index zum ersten Mal in seiner Geschichte die 10.000er-Marke überschreiten. In Europa war die Stimmung an den Börsen noch etwas verhaltener. Die Corona-Krise traf Europa mit voller Wucht und führte die stark vom Tourismus abhängigen Nationen vorerst tief in die Rezession.

Schlussendlich trug aber der Wahlausgang in den USA zu einer positiven Entwicklung der Aktienmärkte – und dies vor allem an den europäischen Börsen – bei.

Entwicklung der Aktienmärkte im Jahr 2020, indexiert in Euro



Der Euro erlebte im vergangenen Jahr ein unerwartetes Comeback. Nach dem Corona-bedingten Absturz im Frühjahr auf 1,06 US-Dollar stieg die Gemeinschaftswährung zum Jahresende auf 1,22 US-Dollar. Ökonomen machten in erster Linie den Kurs der amerikanischen Notenbank für die Aufwertung des Euro verantwortlich.

Entwicklung des Euro zum US-Dollar im Jahr 2020



VERANLAGUNGSSTRATEGIE 2020

Das Jahr 2020 war von hohen Volatilitäten und starken zwischenzeitlichen Kapitalmarktrückschlägen geprägt.

Die Entwicklungen im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen in den USA haben die APK Pensionskasse Anfang des Jahres zu einer etwas vorsichtigeren Haltung veranlasst. Mit der drohenden Pandemie und Verwerfungen im Ölmarktsegment verstärkte sich im ersten Quartal die Unsicherheit zur weiteren Kapitalmarktentwicklung. Kurssicherungsmaßnahmen konnten diesem Trend zwar entgegengesetzt werden, die Dynamik der politischen Einschnitte und der damit verbundenen Korrekturphase überraschte dann alle Marktteilnehmer.

Im März und April des Jahres 2020 rückten allerdings jedoch die langfristigen Chancen für die APK Pensionskasse in den Vordergrund und man nutzte die günstigen Einstiegsniveaus für Aufstockungen im Aktien- sowie Unternehmensanleiensegment. Unsere langfristig positive Einschätzung beruhte vor allem auch darauf, dass politische Unterstützungsmaßnahmen zu einer raschen konjunkturellen Erholung führen könnten, sobald sich die Anspannungen der Gesundheitskrise schrittweise auflösen würden. Die Meldungslage zur Impfstoffentwicklung stimmte jedenfalls positiv und der politische Rückhalt schien ungebrochen.

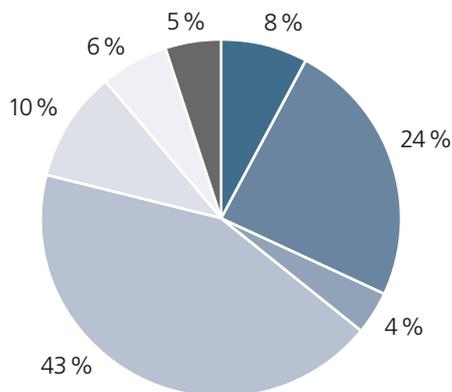
Aufgrund dieser – im Nachhinein betrachtet richtigen Einschätzung – begründete sich eine sehr dynamische

Aufholbewegung bei den Veranlagungsergebnissen der diversen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften. Es wäre vermessen zu behaupten, dass die Erholungsphase in dieser starken Form vorhersehbar gewesen ist. Der Erfolgsfaktor des letzten Jahres lag an der Partizipation der Erholung der Kapitalmärkte. Dieser richtige Entscheidungspfad konnte durch eine umsichtige Analyse der Krisenbewältigungsmechanismen auf Ebene der Geld- und Fiskalpolitik gefunden werden.

Zu Jahresende lagen alle relevanten Veranlagungssegmente der APK Pensionskasse im positiven Bereich. Das erfreuliche Ergebnis des Jahres 2020 wurde nicht nur durch einzelne wenige Veranlagungskategorien erzielt. Es ist das Ergebnis eines strukturierten Entscheidungsprozesses über die gesamte Wertschöpfungskette der Veranlagung mit positiven Performancebeiträgen aus allen relevanten Assetklassen.

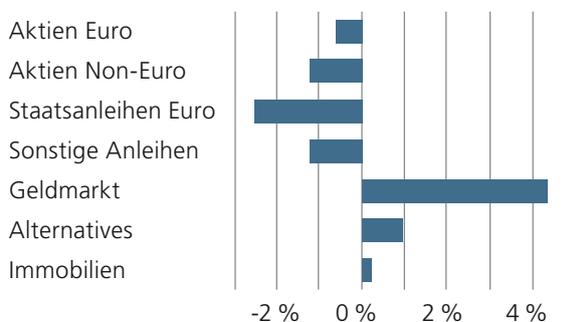
VERANLAGUNGSSTRUKTUR

Asset Allokation aller Veranlagungs- und Risikogemeinschaften



Im vergangenen Jahr kam es bei der aggregierten Asset Allokation aller Veranlagungs- und Risikogemeinschaften zu folgenden Veränderungen:

Änderung Asset Allokation Ultimo 2019/2020



Aufgrund unterschiedlicher Risikoparameter bzw. Kundenvorgaben weicht die Veranlagungsstruktur einzelner Veranlagungs- und Risikogemeinschaften teilweise signifikant von der durchschnittlichen Gesamtallokation ab, wie nachfolgende Tabelle veranschaulicht:

Unterschiedliche Veranlagungsstruktur in den einzelnen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften

	Niedrigster Anteil	Höchster Anteil
Anleihen	35 %	64 %
Aktien	23 %	42 %
Alternatives	0 %	8 %
Immobilien	0 %	9 %
Geldmarkt	0 %	13 %

ERTRAGSENTWICKLUNG DER VERANLAGUNGS- UND RISIKOGEMEINSCHAFTEN

Das Veranlagungsergebnis lag gemäß OeKB-Berechnungsmethode im Jahr 2020 mit +4,2 % deutlich über der Marktperformance der überbetrieblichen Pensionskassen. Damit konnte die APK Pensionskasse einen Performancevorsprung von 2,4 Prozentpunkten erzielen.

Durch die unterschiedlichen Portfoliozusammensetzungen und Risikoabstufungen in den einzelnen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften kam es erwartungsgemäß zu divergierenden Veranlagungs-

ergebnissen; diese variierten zwischen +2,6 % und +5,2 %.

Wie in der nachstehenden Grafik ersichtlich, konnte die APK Pensionskasse nicht nur im 1-Jahresvergleich sondern auch langfristig einen Mehrertrag gegenüber dem Gesamtmarkt erwirtschaften, der den Kunden in Form von höheren Pensionsleistungen zu Gute kommt.

Outperformance der APK Pensionskasse

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre
APK Pensionskasse	4,2 %	4,0 %	4,9 %	4,5 %
Überbetriebliche Kassen (exkl. APK)	1,7 %	2,2 %	3,3 %	3,6 %
PERFORMANCEVORSPRUNG p.a.	2,5 %	1,8 %	1,6 %	0,9 %

VERANLAGUNGSMODELLE

Im Gegensatz zur gängigen Bezeichnung „Lebensphasenmodell“ bevorzugt die APK Pensionskasse den Begriff „Kapitalmarktzyklenmodell“ und bietet somit als erste und einzige österreichische Pensionskasse eine Weiterentwicklung des passiven und zumeist unflexiblen Lebensphasenmodells an.

Ein herkömmliches Lebensphasenmodell nimmt in der strategischen Ausrichtung vor allem auf zwei Aspekte Bezug. Einerseits bestimmt im Wesentlichen der Aktienanteil das Risikogewicht einer Veranlagungs- und Risikogemeinschaft und somit den „offiziellen“ Risikograd, andererseits bewirkt die Einflussgröße „Lebensalter“ einen Automatismus im individuellen Wechsel der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft. Genauer betrachtet bedeutet dies, dass die individuelle Veranlagung einzig vom Lebensalter abhängt und auf das jeweilige Kapitalmarktumfeld keine Rücksicht nimmt.

Die APK Pensionskasse befürwortet durchaus das Grundkonzept des Lebensphasenmodells, insbesondere den Aspekt, dass das individuelle Kapitalmarktrisiko mit fortlaufendem Lebensalter schrittweise reduziert werden sollte, weist allerdings auch auf die mit einem starren Lebensphasenmodell verbundenen

Schwächen hin. In einem herkömmlichen Lebensphasenmodell geht eine automatisierte Reduktion des Aktienanteils mit einer Erhöhung des (Staats-) Anleihenanteils einher.

In einem durchschnittlichen Kapitalmarktzyklus könnte der Schluss gezogen werden, dass mit Staatsanleihen mehr Stabilität und kontinuierlichere Erträge zu erwarten wären. Dieser starren Haltung schließt sich die APK Pensionskasse aber nicht an. Gerade die aktuell mit dem vermeintlich „sicheren“ Staatsanleiensegment verbundenen Rückschlagspotentiale sollte man in der jeweiligen Veranlagungspositionierung nicht außer Acht lassen. Ein höherer Anteil an Staatsanleihen bedeutet nicht in jeder Phase des Kapitalmarktes automatisch ein niedrigeres Risiko.

Die APK Pensionskasse stellt für ihr Kapitalmarktzyklenmodell drei allgemeine Veranlagungs- und Risikogemeinschaften bereit, die trotz unterschiedlicher Positionierung einem hohen Flexibilitätsgrad unterliegen. Allerdings ist deren Risikogewichtung durch Kapitalmarktzyklen und nicht durch einen Automatismus geprägt.

Grundsätzlich unterscheiden sich die Veranlagungs- und Risikogemeinschaften hinsichtlich ihres strategischen Aktiengewichtes, wobei die risikoärmste generell auch den geringsten Aktienanteil ausweist.

Performance der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften des Kapitalmarktzyklenmodells

	2010	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.	10 Jahre p.a.
konservativ	4,2 %	3,7 %	4,6 %	4,2 %
aktiv	4,4 %	4,0 %	4,9 %	4,5 %
dynamisch	5,2 %	4,5 %	5,4 %	5,0 %

In den langfristigen Vergleichswerten obiger Aggregate zeigt sich, dass höhere Gewichtungen im Unternehmenssegment (vor allem Aktien und Unternehmensanleihen) mit tendenziell höheren Ertragswartungen einhergehen. Unsere – dieser Strategie folgenden – dynamische Veranlagungs- und Risikogemeinschaft lag daher im mehrjährigen Jahresvergleich vor den Aggregaten mit geringeren Unternehmenssensitivitäten.

VERANLAGUNGS-AUSBLICK 2021

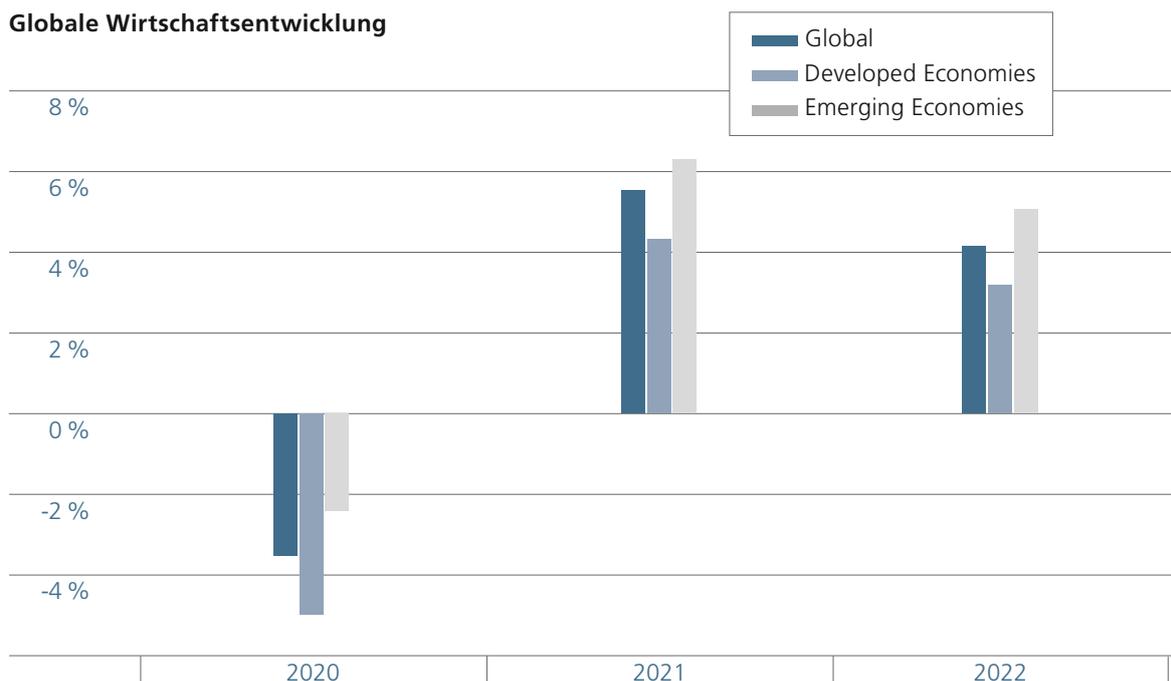
Obwohl die jüngsten Zulassungen von Impfstoffen die Hoffnung auf eine Trendwende bei der Pandemie geweckt haben, geben erneute Wellen und neue Varianten des Virus Anlass zur Sorge. Bei außergewöhnlicher Unsicherheit wird die Weltwirtschaft voraussichtlich 2021 um 5,5 % und 2022 um 4,2 % wachsen.

Die prognostizierte Wachstumserholung im Jahr 2021 folgt auf einen massiven Zusammenbruch im Jahr 2020, der sich nachteilig auf Frauen, Jugendliche,

Arme und diejenigen auswirkte, die in kontaktintensiven Sektoren arbeiten. Der weltweite Wachstumsrückgang für 2020 wird auf -3,5 % geschätzt.

Die Stärke der Erholung wird voraussichtlich von Land zu Land erheblich variieren, abhängig vom Zugang zu medizinischen Interventionen, der Wirksamkeit der politischen Unterstützung, der Exposition gegenüber länderübergreifenden Übertragungseffekten und den strukturellen Merkmalen, die in die Krise eintreten.

Globale Wirtschaftsentwicklung



INTERNATIONALE AUSZEICHNUNGEN

Auch im Jahr 2020 konnte die APK Pensionskasse wieder internationale Ehrungen entgegennehmen. Dabei wurde die APK Pensionskasse in folgenden Kategorien ausgezeichnet:

„BEST PENSION FUND IN AUSTRIA“
(zum vierten Mal)



„BEST EMERGING MARKETS“
(zum zweiten Mal)



„SMALL REAL ESTATE INVESTOR
OF THE YEAR“
(zum achten Mal)



„BEST USE OF FIXED INCOME“



„BEST USE OF ALTERNATIVES“



RISIKOBERICHT

ANFORDERUNGEN AN DAS RISIKOMANAGEMENT

Mit der Novelle des Pensionskassengesetzes zum Stichtag 01.01.2019 wurde die Einrichtung der Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, interne Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion neu eingeführt und für die jeweilige Schlüsselfunktion wurden umfassende Vorgaben gesetzlich verankert.

Die Risikomanagementfunktion wird in der APK Pensionskasse von der eigens dafür eingerichteten Abteilung wahrgenommen, deren Aufgabe auch eine unternehmensweite Risikobeurteilung (ORA – own risk assessment) ist. Diese ist zumindest einmal jährlich sowie ad hoc bei Eintreten einer wesentlichen Änderung im Risikoprofil durchzuführen. Darüber hinaus wurde zur Behandlung risikorelevanter Themen abteilungsübergreifend ein ORA-Komitee eingerichtet.

AUFGABE DES RISIKOMANAGEMENTS

Ziel des Risikomanagements der APK Pensionskasse ist das frühzeitige Erkennen, Quantifizieren und Steuern von Risiken.

Folgende Risikoarten werden dabei insbesondere beobachtet:

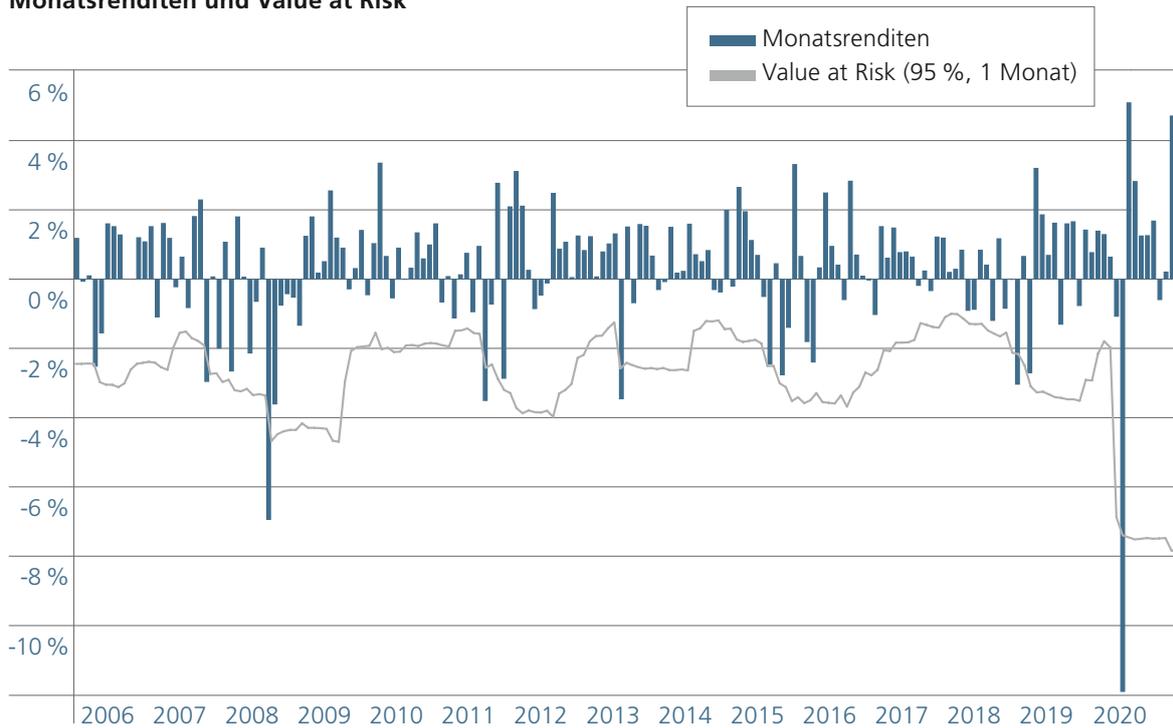
- Strategische Risiken
- Ertragsrisiken
- Versicherungstechnische Risiken
- Veranlagungsrisiken
- Operationelle Risiken
- Rechts- und Compliance-Risiken
- ESG-Risiken

MARKTRISIKEN

Der zur Darstellung der Marktrisiken verwendete Value at Risk (VaR) beschreibt die erwartete Verlustschwelle, die mit einer vordefinierten Wahrscheinlichkeit (95 %-iges Konfidenzniveau) in einer Zeitperiode (ein Monat) nicht überschritten wird. Der 1-Monats-VaR einer durchschnittlichen Veranlagungs- und Risikogemeinschaft lag per 31.12.2020 bei -7,8 % und veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,6 Prozentpunkte (VaR vom 31.12.2019: -2,2 %).

In der langfristigen Betrachtung war das Jahr 2020 durch einen Anstieg der Marktrisiken gekennzeichnet. Mit -7,8 % liegt der VaR deutlich über dem Niveau des 3-Jahres-Durchschnitts von -2,4 %, was sich durch die von der COVID-19-Pandemie ausgelösten Volatilität erklären lässt.

Monatsrenditen und Value at Risk



Die nachfolgende Übersicht fasst die Downside-Risiken einer durchschnittlichen Veranlagungs- und Risikogemeinschaft sowohl bei einem 95 %-igen als auch bei einem 99 %-igen Konfidenzniveau zusammen:

Downside-Risikomaße (95 %, 1 Monat)

	31.12.2020	3Y-Schnitt
Value at Risk	-7,8 %	-2,4 %
Überschreitungen (letzte 179 Monate)	10	-
Expected Shortfall	-10,0 %	-3,5 %

Downside-Risikomaße (99 %, 1 Monat)

	31.12.2020	3Y-Schnitt
Value at Risk	-12,4 %	-3,7 %
Überschreitungen (letzte 179 Monate)	5	-
Expected Shortfall	-15,1 %	-

ZINSRISIKEN

Das in Staats- sowie Unternehmensanleihen mit unterschiedlichen Laufzeiten investierte Vermögen unterliegt Zinsänderungsrisiken, welche vornehmlich durch Laufzeitenstreuung gemanagt werden. Im Berichtsjahr erhöhte sich die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer der Anleihen nur geringfügig gegenüber dem Vorjahr.

Durchschnittliche Kapitalbindungsdauer

	31.12.2020	31.12.2019
Anleihen	4,7 Jahre	4,5 Jahre

KREDITRISIKEN

Bei Beurteilung der Bonitätsbewertungen der Anleihen wird neben den Ratings internationaler Agenturen auch ein internes Ratingmodell eingesetzt. 57,8 % (Vj.: 58,1 %) des Anleihenportfolios waren zum Jahresultimo 2020 in Anleihen mit einem Investment Grade Rating investiert.

Ratingaufteilung der Anleihen

Ratingaufteilung	31.12.2020	31.12.2019
AAA	4,2 %	3,4 %
AA	6,3 %	5,9 %
A	13,2 %	13,4 %
BBB	34,0 %	35,4 %
Investment Grade	57,8 %	58,1 %
Non-Investment Grade	42,2 %	41,9 %
SUMME	100,0 %	100,0 %

WÄHRUNGSRISIKEN

Das Limit für Veranlagungen in Fremdwährung wurde mit 45 % des Vermögens festgelegt, wobei Kurssicherungsgeschäfte auf den Fremdwährungsanteil angerechnet werden. Die Auslastung dieser Grenze lag per 31.12.2020 bei 34,6 % (Vj.: 34,9 %).

Fremdwährungsanteil

Währungsaufteilung	31.12.2020	31.12.2019
USD	12,7 %	14,3 %
GBP	2,1 %	1,7 %
HKD	2,4 %	1,7 %
AUD	0,4 %	0,3 %
CHF	0,5 %	0,4 %
Sonstige	16,5 %	16,5 %
SUMME	34,6 %	34,9 %

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Die Liquiditätssteuerung erfolgt gemäß einem standardisierten Prozess und wird auf täglicher Basis durchgeführt. Dadurch können bei Liquiditätsgapen sofort Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden. Basis der Liquiditätssteuerung ist die langfristige und mittelfristige Liquiditätsplanung, Liquiditätsrisiken werden durch die tägliche Fungibilität der Vermögenswerte minimiert. Im Berichtsjahr sind keine wie immer getretenen Liquiditätsgapen eingetreten.

VERMEIDUNG VON RISIKOKONZENTRATIONEN

Um Risikokonzentrationen zu vermeiden, ist das Portfolio der APK Pensionskasse breit gestreut. Zum Jahresultimo betrug der Anteil des größten Emittenten (bezogen auf das Gesamtvermögen):

	2020	2019
Staatsanleihen*	2,1 %	3,2 %
Unternehmensanleihen	0,2 %	0,3 %
Aktien	0,3 %	0,3 %

* Anleihen eines EU-Mitgliedstaates

Insgesamt wurde zum Jahresultimo in 6.056 (Vj.: 6.535) Emittenten veranlagt, davon 1.399 (Vj.: 1.105) in Anleihen- und 2.824 (Vj.: 3.807) in Aktienemittenten.

OPERATIONELLE UND TECHNOLOGISCHE RISIKEN

Die wesentlichen internen operationellen Risiken können durch Standardisierung und Dokumentation von Geschäftsabläufen eingeschränkt werden. Diese werden in Form von Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen exakt und übersichtlich dargestellt.

Die APK Pensionskasse hat schrittweise ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) aufgebaut, in welchem das IT-Risikomanagement einen wesentlichen Stellenwert einnimmt. Durch verschiedene Maßnahmen im Rahmen der Informationssicherheit wird die Einhaltung der Schutzziele (Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen) gewährleistet.

Das effektive Schützen von Informationen wird durch Business-Impact-Analysen zur Identifikation von kritischen Geschäftsprozessen und den damit verbundenen Risiken sowie potentiellen Gefahren sichergestellt. Adäquater Schutz in Kombination mit permanenter Evaluierung und Anpassung der Schutzmaßnahmen werden durch die Informationssicherheitsorganisation wahrgenommen und stellen die einzige Möglichkeit dar, den Geschäftserfolg in einer sich ständig ändernden Gefahrenlandschaft nachhaltig zu gewährleisten und Cyber-Angriffe abwehren zu können. Die APK Pensionskasse hat sich die Umsetzung und Steuerung von Sicherheitsmaßnahmen mittels ISMS als strategisches Ziel gesetzt, um der sich kontinuierlich verändernden Risikolandschaft und deren (Cyber-)Risiken gewachsen zu sein.

DIE RISIKOKOMMUNIKATION

Im Zuge der Risikokommunikation erhalten die Kunden neben den regelmäßigen Berichten zur aktuellen Entwicklung der sie betreffenden Veranlagungs- und Risikogemeinschaft gesonderte Risikoberichte, die über die aktuelle Risikosituation und deren Entwicklung im Zeitablauf Auskunft geben.

In Beratungs- und Veranlagungsausschüssen werden die Vertreter der Kunden zumindest einmal jährlich gesondert über die Risikosituation der entsprechenden Veranlagungs- und Risikogemeinschaft informiert. Ebenso wird dem Aufsichtsrat der APK Pensionskasse laufend über die Risikosituation berichtet.

INTERNE REVISION

Pensionskassen haben eine Interne Revision zur laufenden und umfassenden Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäfts und des Betriebs einzurichten. Unter Berücksichtigung des Geschäftsumfangs verfügt die APK Pensionskasse über keine eigene Interne Revision, sondern betraut eine (externe) Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit den Agenden der Internen Revision.

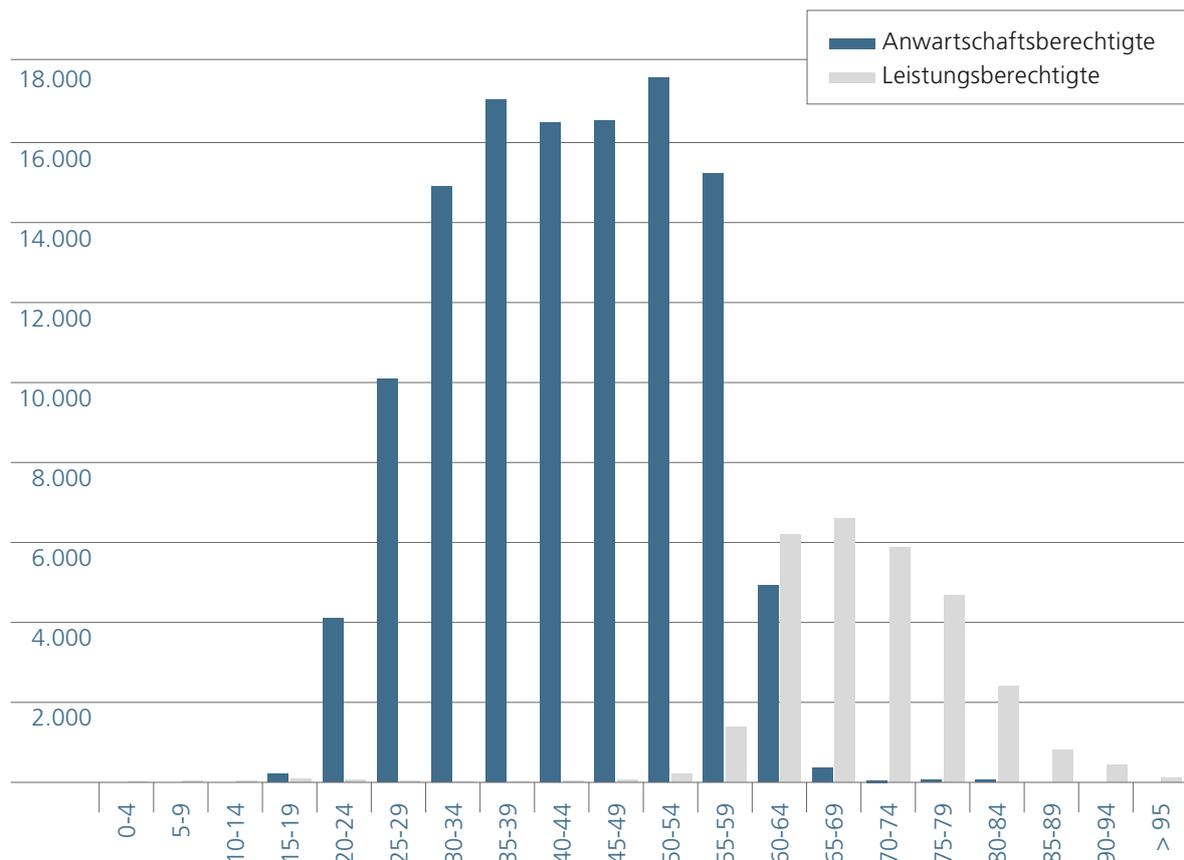
ASSET LIABILITY MANAGEMENT (ALM)

Die Rahmenbedingungen für das Investitionsverhalten in einer Veranlagungs- und Risikogemeinschaft werden in halbjährlichen bzw. anlassbezogenen Sitzungen des Asset Liability-Komitees festgelegt. Maßgebliche Einflussgrößen für die ALM-Analysen sind die versicherungstechnischen Parameter (wie die Altersstruktur der Berechtigten, der Rechnungszins und die Höhe der Schwankungsrückstellung), vorab definierte Veranlagungsszenarien (wie langfristige Ertragsersparungen der Haupt-Assetklassen, Bewer-

tung der Märkte) sowie sonstige Risikoparameter, die interaktiv in die Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden.

Die Ergebnisse der ALM-Analyse, teilweise ergänzt um kundenspezifische Vorgaben, fließen in die langfristigen Ziele der jeweiligen Veranlagungs- und Risikogemeinschaft ein und werden im Rahmen der Strategischen Asset Allokation umgesetzt.

Altersverteilung der Berechtigten



Das Durchschnittsalter der Anwartschaftsberechtigten beträgt 43 Jahre und ein Monat (Vj.: 43 Jahre und 0 Monate), jenes der Leistungsberechtigten 69 Jahre und 8 Monate und hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht.

DIE RECHNUNGS-GRUNDLAGEN

Den Pensionsberechnungen werden sogenannte Pensionstafeln (biometrische Rechnungsgrundlagen) zugrunde gelegt. Dabei handelt es sich um amtliche Tabellen zur durchschnittlichen Lebenserwartung. Infolge steigender Lebenserwartung und längerer Rentenauszahlungsdauer sind laufend (ca. alle zehn Jahre) technische Anpassungen dieser Pensionstafeln erforderlich.

Durchschnittliche Rentenauszahlungsdauer einer 60-jährigen Person in Jahren

Jahr	Mann	Frau
1980	16,3	20,3
2000	19,7	23,8
2020	21,8	25,6

Im August 2018 wurden von der Aktuarvereinigung Österreichs (AVÖ) die derzeit aktuellen Rechnungsgrundlagen AVÖ 2018-P zur Bewertung von Sozialkapital und für Pensionskassen in Österreich veröffentlicht, die aus Daten der Sozialversicherungen, der Statistik Austria und der Pensionskassen abgeleitet wurden.

Die APK Pensionskasse hat die Umstellung auf die neuen Rechnungsgrundlagen bereits zum 31.12.2018 durchgeführt. Soweit Fehlbeträge ermittelt wurden, sind diese bis spätestens 31.12.2027 durch Gegenrechnung mit der Schwankungsrückstellung abzubauen.

Ein bedeutender Parameter bei der Ermittlung der Pensionshöhe ist auch der verwendete Rechnungszinssatz. Dieser stellt einen vorweggenommenen Veranlagungsertrag dar und entspricht jenem Ertrag, der erwirtschaftet werden muss, um die Pensionsleistungen nominell gleich zu halten. Seit 01.01.2020 beträgt der höchst zulässige Rechnungszinssatz 2,0 % sowohl für neu abgeschlossene Pensionskassenverträge als auch für neu einzubeziehende Anwartschafts- und Leistungsberechtigte in bereits bestehende Pensionskassenverträge. Wurde für Berechtigte, die vor diesem Stichtag in die APK Pensionskasse eingetreten sind, ein höherer Rechnungszins vereinbart, gelangt dieser weiterhin zur Anwendung.

Der rechnungsmäßige Überschuss kann den Rechnungszins um bis zu 2,0 % übersteigen und muss im Pensionskassenvertrag festgelegt werden.

ERGEBNISZUTEILUNG UND PENSIONSVERÄNDERUNG

Die Ergebniszurechnung erfolgt gemäß dem gesetzlich dafür vorgesehenen Verfahren sowie dem genehmigten Geschäftsplan. In einem ersten Schritt werden für Berechtigte, deren Pensionskassenzusagen mit Mindestertragsgarantie geführt werden, Garantiekosten vom Veranlagungsertrag in Abzug gebracht und der Mindestertragsrücklage zugeführt, sofern die gesetzliche Vorgabe (3,0 % der beitragsorientierten Deckungsrückstellung) noch nicht erreicht ist. Im Berichtsjahr war die Entnahme von Garantiekosten nicht erforderlich, zumal das gesetzliche Mindestausmaß dieser Rücklage bereits in Vorjahren erreicht wurde.

Vom verbleibenden Veranlagungsergebnis wird ein Betrag in Höhe des Rechnungszinssatzes (für die meisten Berechtigten beträgt dieser 3,5 %, bei älteren Pensionskassenverträgen kann er bis zu 6,5 % betragen) der Deckungsrückstellung gutgebracht.

Für alle beitragsorientierten Zusagen hat der Vorstand im Sinne der Verordnung der Finanzmarktaufsicht über die zusätzliche Zuweisung zur Schwankungsrückstellung (BGBl. II Nr. 454/2012) von der Möglichkeit der zusätzlichen Zuweisungen gemäß § 24a Abs. 3 Pensionskassengesetz Gebrauch gemacht, wobei diese Zuweisung mit der Höhe der Differenz zwischen dem Rechnungszins und dem rechnungsmäßigen Überschuss begrenzt ist. Sofern die Schwankungsrückstellung nach diesen Dotierungsschritten den Sollwert (überwiegend 10 % der Deckungsrückstellung) überschreitet, wird sie zugunsten von Pensionserhöhungen aufgelöst.

Die zusätzliche Zuweisung zur Schwankungsrückstellung wurde deshalb vorgenommen, weil im abgelaufenen Jahr – bedingt durch die COVID-19-Pandemie – das erzielte Veranlagungsergebnis unter dem langfristigen Durchschnitt lag, diese Pandemie weiterhin die Märkte stark beeinflussen wird und teilweise noch die erhöhten Aufwendungen für die im Jahr 2018 vorgenommene Rechnungsgrundlagenumstellung bedient werden müssen.

Denjenigen Personen, die aus der Schwankungsrückstellung optiert haben, wurde der gesamte Veranlagungserfolg der Deckungsrückstellung gutgebracht.

NACHHALTIGKEIT IM VERANLAGUNGSPROZESS

Bereits im Jahr 2006 legte die APK Pensionskasse ihren Grundstein zur schrittweisen Weiterentwicklung ihres Nachhaltigkeitsansatzes.

Auslöser dieser Bemühungen war die erkennbare Zunahme des internationalen Handels mit all den erwarteten und unerwarteten Folgen der Globalisierung. Chinas Beitritt zur WTO (World Trade Organisation) im Jahr 2001 war der diesbezügliche indirekte Startschuss für eine weitreichende Veränderung des unternehmerischen Denkens und Handelns.

Zu diesem Zeitpunkt lag das Ziel der APK Pensionskasse darin, einen Weg zu finden, die im Portfolio gehaltenen Unternehmensbestände (Aktien) auf eine faire, soziale und ökologische Ausgestaltung ihres Globalisierungsprozesses laufend prüfen zu können.

Das Netzwerk des UN Global Compact stellt eine der größten internationalen Initiativen zur Förderung von Unternehmensverantwortung und Nachhaltigkeit dar. Die zehn Prinzipien des UN Global Compact regeln die Bereiche Arbeitsnormen, Menschenrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung und definieren den sozialen und ökologischen Spielraum klar. Die APK Pensionskasse konnte sich mit diesen Prinzipien rasch identifizieren, weshalb die zu diesem Zeitpunkt bereits ermöglichte Prinzipienprüfung den weiteren Weg der APK Pensionskasse eindeutig vorzeichnete.

Für die APK Pensionskasse waren die Prinzipien des UN Global Compact wahrscheinlich deshalb bedeutender als für andere Investoren, da man frühzeitig auch die (mit der Globalisierung verbundenen) positiven ökonomischen Auswirkungen auf die Region der Emerging Markets erkannte und diesbezüglich auch verstärkt investierte.

Über die Zusammenarbeit mit einem internationalen renommierten Anbieter von Informationsdienstleistungen zu Nachhaltigkeitsaspekten (Sustainalytics) wurde die laufende Kontrolle des Aktienbestandes ermöglicht. Halbjährlich lieferte dieser eine Auswertung, inwiefern Portfoliobestände der Prinzipieneinhaltung entsprechen bzw. dieser zuwiderhandeln.

Der Globalisierungsprozess scheint aktuell wieder eher rücklaufende Effekte zu zeigen, jedenfalls werden nationale Bemühungen zum Schutz ihrer jeweiligen Industrien immer erkennbarer.

Insofern veränderte sich mit dem weitreichenden Abschluss der Globalisierungstendenzen auch der Fokus innerhalb der APK Pensionskasse. Natürlich stellen die UN Global Compact Prinzipien nach wie vor die Eckpfeiler des APK-internen Nachhaltigkeitsansatzes dar, doch weitete sich das Überprüfungsspektrum aus. Eine energieeffiziente Verwendung und ein behutsamer Umgang mit globalen Rohstoffressourcen wäre nur ein beispielhafter Aspekt, der die nun breiter gefasste Wahrnehmung im Sinne der Nachhaltigkeitsthemen skizziert.

Infolgedessen wurde eine Erweiterung der Portfoliodurchschaumöglichkeiten als notwendig erachtet. Die nunmehrige Zusammenarbeit mit dem Unternehmen MSCI ESG lässt diesbezüglich wenig Wünsche offen. Der gebotene Informationsdetailgrad führt vor allem dazu, keine Pauschalurteile fällen zu müssen, sondern die Einhaltung der einzelnen Nachhaltigkeitsaspekte sehr abgestuft überprüfen zu können und somit auch in vielen Aspekten eine schrittweise Verbesserung bzw. Weiterentwicklung zu erwirken.

Die regulatorischen Vorgaben des österreichischen Pensionskassengesetzes legen sehr deutlich dar, dass die größtmögliche Maximierung des Nutzens der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten im Vordergrund steht. Neben den Aspekten Qualität, Sicherheit und Liquidität stellt die Gewährleistung der Rentabilität ein unabdingbares Element der Vermögensveranlagung dar.

Die Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien wird im regulatorischen Sinne eher als Risikomanagementthema verstanden und als Kann-Bestimmung formuliert. Bestrebungen auf europäischer Ebene setzen allerdings auf eine stärkere Beachtung diverser Nachhaltigkeitsthemen, immer aber auch in Vereinbarkeit mit den zugrundeliegenden Rentabilitätsvorgaben.

Im Gegensatz zu einer rein kurzfristig gewinnoptimierten Ausrichtung müssen bei einem langfristig orientierten Veranlagungsansatz daher auch Risiken berücksichtigt werden, die sich mit traditionellen Finanzkennzahlen nicht immer identifizieren lassen.

Die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in den Investmentprozess kann daher zu langfristig besseren risikoadjustierten Anlageergebnissen beitragen.

Ungeachtet der regulatorischen Rahmenbedingungen versucht die APK Pensionskasse demgemäß Nachhaltigkeitsaspekte im Sinne der Pensionskassenberechtigten verstärkt zu berücksichtigen und sich mit dem gesellschaftlichen Wandel einhergehend weiter zu entwickeln.

CORPORATE IDENTITY – WOFÜR WIR STEHEN

Die grundlegende Verantwortung zu einer nachhaltigeren Gesellschaftsentwicklung obliegt nicht primär den Finanzinvestoren. Einerseits muss die Politik die entsprechenden Rahmenbedingungen setzen, um Konsumenten zu einem nachhaltigeren Konsumverhalten zu bewegen (bspw. über Subventionen, steuerpolitische Maßnahmen etc.) und andererseits müssen Konsumenten die idealtypisch nachhaltigen Produkte in weiterer Folge auch tatsächlich nachfragen.

Die APK Pensionskasse selbst kann Nachhaltigkeitsaspekte als mögliche risikotreibende Faktoren verstehen. Treffen unökologische Merkmale auf unökonomische Rahmenbedingungen (bspw. Kohleproduktion zur Energiegewinnung) wird das Risikoverständnis der Pensionskasse zu einem Ausscheiden der betreffenden Unternehmen aus dem Veranlagungsportfolio führen. Solange allerdings das wirtschaftliche Leben auch weiterhin die Existenz von Unternehmen bedingt, die aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten noch nicht am Ende ihres Entwicklungsprozesses stehen, gilt es diese aus Rendite/Risiko-Abwägungsgründen ebenfalls zu beachten bzw. in den Analyseprozess zumindest mit einzubeziehen.

Diese Feststellung zeigt auch einen der wesentlichen Unterschiede zwischen dem APK-internen Verständnis für verantwortungsvolles Investieren und dem oftmals öffentlichkeitswirksamen Auftreten einzelner Kapitalmarktteilnehmer. Aus Sicht der APK Pensionskasse ist es unzureichend, die Investmententscheidungen einzig im Sinne der aus Nachhaltigkeitssicht aktuell führenden Unternehmen zu tätigen. Große gesellschaftliche Veränderungen ergeben sich vor allem auch bei jenen Unternehmen, die aus aktueller Sicht nicht zu den ökologischen Vorreitern zählen, deren Produkt allerdings eine nachhaltigere Sicht zulässt und gleichzeitig die Bemühungen des Unternehmensmanagements eine klare Richtung im Sinne der Nachhaltigkeitsaspekte erkennen lassen. Würde man diese Unternehmen aus dem Investmentprozess komplett ausschließen, würde der Mangel an Finanzierungsmöglichkeiten oftmals die nötigen Restrukturierungsmaßnahmen verwehren und somit auch dem gesellschaftlichen Wandel entgegenwirken.

Die Abwägung zwischen Status Quo und Veränderungsmöglichkeit bzw. Veränderungswilligkeit erscheint daher unbedingt notwendig.

War in den ersten Jahren der Prozessimplementierung noch Kompromissfähigkeit gefragt, setzt sich nun die Implementierung weiterer Nachhaltigkeitsaspekte über strengere Prüf- bzw. Ausschlussverfahren durch.

Die Schwerpunkte der APK Pensionskasse liegen vor allem in der Berücksichtigung folgender Themen:

- Energieeffizientes Wirtschaften soll mit einem behutsamen Umgang natürlicher Ressourcen verbunden sein.
- Der Schutz der Zivilbevölkerung bei kriegerischen Auseinandersetzungen und Inlandsterror soll gewährleistet sein.
- In den Unternehmen sollen menschenwürdige Arbeitsbedingungen gelten und ausbeuterisches Verhalten soll verhindert werden.
- Passive Gesundheitsgefährdungsquellen sollen reduziert werden.
- Die Finanzindustrie soll für Nachhaltigkeitsthemen sensibilisiert werden.
- Nachhaltigkeitsthemen bzw. -entwicklungen sollen auch als Chance verstanden werden.
- Demokratie und Freiheit soll auf staatlicher Ebene gewährleistet sein.
- Die Einhaltung der Menschenrechte stellt ebenso ein wesentliches Kriterium in der Beurteilung von Staaten dar.
- Die staatliche Klima- und Energiepolitik soll den gesellschaftlichen bzw. ESG-bedingten Anforderungen entsprechen.

ERREICHUNG VON KLIMAZIELEN

Die UN-Klimakonferenz in Paris hat Ende 2015 als Ziel definiert, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter deutlich unter 2,0 Grad – möglichst mit 1,5 Grad – zu begrenzen. Der Ausstoß an Treibhausgasen ist einer der maßgeblichen Faktoren für die Erderwärmung. Mit Unterstützung des „MSCI ESG Carbon Footprint Calculator“ ist die APK Pensionskasse jederzeit in der Lage, die Emissionen der Unternehmen zu ermitteln, von denen sich Anteile im Anlagevermögen befinden.

Der Zugang der APK Pensionskasse besteht allerdings nicht darin, von vorneherein bestimmte relevante Wirtschaftssektoren, die höhere Kohlenstoffemissionen aufweisen, grundsätzlich aus dem Anlageuniversum zu eliminieren. Um in der realen Welt tatsächliche Verbesserungseffekte erzielen zu können, ist es wichtig, Signale auszusenden, die eine Reduktion des aktuellen Emissionsvolumens in der Bewertung berücksichtigen.

Unter der Carbon Intensity eines Unternehmens versteht man das Verhältnis der von diesem Unternehmen emittierten Tonnen CO₂ pro einer Mio. USD Umsatz. Die Carbon Intensity eines Portfolios ist jene Kennzahl, welche die gewichtete Carbon Intensity der im Anlagevermögen enthaltenen Unternehmen angibt.

Die Messung des CO₂-Fußabdrucks des gesamten Aktienportfolios belegt auf zweifache Weise die positive Entwicklung im Finanzanlagevermögen der APK Pensionskasse.

Einerseits liegt die gewichtete Carbon Intensity in den drei offenen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften mit 161 tCO₂e um 23 % unter dem relevanten Vergleichswert des MSCI AC World Index (210 tCO₂e). Andererseits konnte die Carbon Intensity im Vergleich zum Wert des Jahresendes 2019 in Höhe von 184 tCO₂ um 12,4 % reduziert werden.

Nachdem Portfolios mit höheren Investitionen in kohlenstoffintensive Unternehmen aller Wahrscheinlichkeit nach mehr kohlenstoffbezogenen Markt- und Regulierungsrisiken ausgesetzt sind, ist dieser unterdurchschnittliche CO₂-Fußabdruck auch eine Kennzahl für die niedrigere Risikosensitivität im Nachhaltigkeitsbereich.

NACHHALTIGKEIT IM PERSONALBEREICH

GRUNDSÄTZE

Wir wissen, dass der Erfolg unseres Geschäftsmodells untrennbar mit der Qualität der Arbeit unserer MitarbeiterInnen verbunden ist. Vertrauen in deren Innovationskraft, Genauigkeit und Leistungsbereitschaft sind für die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens die zentralen Erfolgsfaktoren. Durch eine Reihe gezielter Maßnahmen kann dabei nachhaltig ein Mehrwert generiert werden. Dazu zählen ein mehrstufiger Selektionsprozess bei der Rekrutierung, die permanente Kommunikation mit sowie die umfassende Information der MitarbeiterInnen.

MITARBEITERSUCHE UND ENTWICKLUNG

Die Suche nach MitarbeiterInnen ist ein Prozess, welchem wir bewusst ausreichend Zeit und Energie widmen. Der klar definierte mehrstufige Auswahlprozess wird transparent durchgeführt und ermöglicht den bestehenden MitarbeiterInnen, sich in den unterschiedlichen Stufen des Auswahlprozesses einzubringen. Kandidatinnen und Kandidaten erhalten ein möglichst realistisches Bild des Arbeitsumfelds. Eine aktive Personalentwicklung ist nötig, um aus dem Pool von MitarbeiterInnen zukünftige Führungskräfte zu gewinnen.

ENTLOHNUNG UND BENEFITS

Bezüge und Bonifikationen für MitarbeiterInnen orientieren sich an der Qualifikation, der Dienstzeit in der Unternehmensgruppe, der Funktion, der Verantwortung und an dem Erreichen von individuellen und gruppendifinierten Zielen. Alle direkt in der APK Pensionskasse angestellten MitarbeiterInnen sowie alle MitarbeiterInnen, die im Rahmen von Konzerndienstleistungen in der APK-Gruppe für die APK Pensionskasse tätig sind, unterliegen dem Rahmenkollektivvertrag für Angestellte der Industrie in der für die Angestellten der Bergwerke und Eisenerzeugenden Industrie jeweils aktuell gültigen

Fassung. Die für ein Unternehmen der Finanzbranche unübliche Einordnung resultiert aus dem Umstand, dass die APK Pensionskasse als Tochter von Industrieunternehmen der Metallbranche gegründet wurde.

FLEXIBLE ARBEITSZEIT

Einen wesentlichen Beitrag zur Mitarbeiterzufriedenheit leistet das Gleitzeitmodell, denn flexible Arbeitszeiten ermöglichen es unseren MitarbeiterInnen, die privaten und familiären Bedürfnisse (Kinderbetreuung etc.) optimal zu organisieren. Zusätzlich erleichtert die räumliche Nähe eines Betriebskindergartens sowie Kinderkrippe am Standort Wien das Zeitmanagement unserer MitarbeiterInnen.

Die APK Pensionskasse war auf die durch die Corona-Maßnahmen der Bundesregierung empfohlene Home-Office-Umstellung insoweit bereits vorbereitet, als wir vorher – in einem allerdings reduzierten Umfang – Home-Office (insbesondere im Zusammenhang einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf) ermöglicht hatten. Dadurch waren wir bereits technisch und organisatorisch mit Home-Office und Remote Working vertraut und konnten daher sehr zügig dieser Empfehlung Rechnung tragen und damit einen kontinuierlichen Geschäftsbetrieb sicherstellen.

BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG

Die APK Pensionskasse leistet Beiträge für ihre MitarbeiterInnen in ein Pensionskassenmodell, um ihnen eine über die gesetzliche Pensionsvorsorge hinausgehende ergänzende Altersvorsorge zu bieten. Die vertraglichen Grundlagen dieser Pensionsvorsorge nehmen größtmögliche Rücksicht auf die diversen Formen der privaten Lebenssituation der MitarbeiterInnen und sind von einem Höchstmaß an Flexibilität gekennzeichnet.

MITARBEITERBETEILIGUNG

Die APK Pensionskasse sieht sich in ihrem Handeln umfassend verantwortlich gegenüber den Berechtigten und Kunden, den Eigentümern, den MitarbeiterInnen und der Gesellschaft im Allgemeinen. Daher verfolgen das Management und der Betriebsrat seit dem Jahr 2008 gemeinsam ein innovatives Konzept: die MitarbeiterInnen der gesamten APK-Gruppe werden mit Aktien am Unternehmen während ihrer Zugehörigkeit zur APK Pensionskasse beteiligt. Durch den innovativen Ansatz einer Stimmrechtsbündelung in einem gemeinnützigen Verein sollen ihre Interessen gestärkt werden und gleichzeitig sollen sie als individuelle Aktionäre auch Anteil am Erfolg der APK-Gruppe haben.

CHANCENGLEICHHEIT

Studien belegen, dass der wirtschaftliche Erfolg von Unternehmen durch einen hohen Grad an Diversität positiv beeinflusst wird. Besonders groß ist dieser Zusammenhang beim Frauenanteil im Topmanagement, so das zentrale Ergebnis der McKinsey-Studie „Delivering Through Diversity“ aus dem Jänner 2018. Das Management der APK Pensionskasse setzt sich zum 31.12.2020 aus sieben Frauen und fünf Männern zusammen. Die strategische Zielsetzung einer Quote von mindestens 40 % an weiblichen Mitgliedern im Management wird somit klar übererfüllt.

NACHHALTIGKEIT IM UNTERNEHMEN

SCHONENDER UMGANG MIT NATÜRLICHEN RESSOURCEN

Der Sitz des Unternehmens am Standort Wien befindet sich im ORBI Tower. Die ausgezeichnete Nachhaltigkeit und hocheffiziente Ressourcennutzung an diesem Bürostandort wurde durch die ÖGNI – Österreichische Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft – mit dem Zertifikat in Platin bestätigt.

Die Klimatisierung von Bürogebäuden im Sommer ist extrem energieintensiv. Daneben ist die Klimatisierung – selbst bei Einsatz von modernen Geräten – eine permanente Belastung für die Gesundheit

der MitarbeiterInnen. Wirklich sinnvoll ist es, die sommerlichen Temperaturen dort zu belassen, wo man sie gerne vorfindet. Umgesetzt wird dies am Standort Linz durch eine Außenbeschattung, die über 90 % der Wärmestrahlung der Sonne davon abhält, in die Büros vorzudringen. Kombiniert mit einer intelligenten Steuerung, die jederzeit den perfekten Einsatz der Außenbeschattung in Abhängigkeit von Sonnenstand, Temperatur und Windgeschwindigkeit steuert, wird gleichzeitig das Wohlbefinden der MitarbeiterInnen gesteigert und der Energieverbrauch reduziert.

Ökologiekennzahlen

	2018		2019		2020	
	gesamt	pro MA*	gesamt	pro MA*	gesamt	pro MA*
Wasser in m ³	414	7	498	8	347	5
Heizung in kWh	115.500	1.878	119.200	1.874	121.400	1.815
Strom in kWh	64.614	1.051	66.767	1.050	69.377	1.037

* pro MitarbeiterIn

Rohstoffe, auch wenn sie aus erneuerbaren Quellen stammen, sind wertvoll. Wir haben daher die internen Prozesse umgestellt, sodass die Verwaltung möglichst papierfrei erfolgt. Bewusst ausgenommen ist die jährliche Information an unsere Berechtigten, die über ihren Kontostand schriftlich unterrichtet werden wollen. Gerne bieten wir aber unseren Berechtigten, die eine elektronische Konto-information bevorzugen, unsere neue App (IOS und Android) und unser Kundenportal auf www.apk-pensionskasse.at als papierfreien Zugang zum individuellen Konto an.

Herkömmliche Lösungen zur Bereitstellung von Trinkwasserspendern weisen primär durch den erforderlichen Transport des Rohstoffs Wasser einen negativen CO₂-Fußabdruck auf. Im Laufe des Jahres 2020 wurden daher alle Bürostandorte der APK-Gruppe vollständig auf eine „Plastic Bottle Free Zone“ umgestellt. Erklärtes Ziel war es, Wasser in perfekter Trinkwasserqualität zur Verfügung zu stellen. Lokales Wasser wird gefiltert und gleichzeitig mit wertvollen Mineralien und Spurenelementen wie Magnesium, Zink und Silizium angereichert. Das erspart den aufwändigen Transport, die Lagerung sowie Entsorgung von Wasserflaschen.

ENERGIEVERSORGUNG

Die APK Pensionskasse denkt nicht nur an die Zukunft, sie möchte auch die Zukunft mitgestalten und eine Vorbildwirkung im Hinblick auf einen schonenden Umgang mit den Ressourcen einnehmen. Wir betreiben daher zwei Photovoltaikanlagen, die eine Produktionskennzahl von 50 kWp ausweisen. Die effektive Produktionsmenge weist über den Zeitraum von sechs Jahren, in welchem sich beide Photovoltaikanlagen in Vollbetrieb befinden, einen den Erwartungen entsprechenden fallenden Wirkungsgrad aus.

Die abnutzungs- und wetterbedingt höchste Produktion wurde im Jahr 2016 mit rund 45.000 kWh erreicht, im Berichtsjahr 2020 lag das Ergebnis bei 39.300 kWh. Entsprechend der Berechnung von Treibhausgas-Emissionen durch das Umweltbundesamt entspricht dies im Jahr 2020 einem CO₂-Äquivalent von 10,1 Tonnen CO₂ im Jahr 2020 bzw. in Summe 85,8 Tonnen CO₂ seit der Inbetriebnahme der ersten Photovoltaikanlage im Jahr 2012.

Unter anderem gespeist durch diesen selbst produzierten Strom wird eine E-Ladestation betrieben, welche unseren KundInnen das Laden von E-Fahrzeugen am Standort Linz ermöglicht.

Produktion der APK-eigenen Photovoltaikanlage

Jahr	Produktion in kWh
2015	44.400
2016	45.500
2017	44.300
2018	43.900
2019	41.500
2020	39.300

COMPLIANCE-BERICHT

Compliance bedeutet Handeln in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und den Regulativen und soll die Kunden, die MitarbeiterInnen und das Unternehmen vor unbewussten Verstößen gegen gültige Vorschriften schützen.

Aufgrund unserer Geschäftstätigkeit (treuhändische Verwaltung und Veranlagung von Pensionsgeldern unserer Berechtigten) sind wir verpflichtet, innerbetriebliche Vorschriften aufzustellen, welche die Informationsweitergabe steuern und die missbräuchliche Verwendung oder Weitergabe von Insiderinformationen sowie mögliche Interessenkonflikte zwischen der Pensionskasse, Kunden und MitarbeiterInnen verhindern.

Unter Zugrundelegung des vom Fachverband der österreichischen Pensionskassen empfohlenen „Standard Compliance Codes der österreichischen Pensionskassen gemäß § 119 Abs. 4 Börsegesetz 2018“ werden in der APK Pensionskasse entsprechende Maßnahmen in einer internen Compliance-Richtlinie, dem Standard Compliance Code der APK-Gruppe, umgesetzt.

Der interne Standard Compliance Code der APK-Gruppe informiert im Wesentlichen über das gesetzliche Verbot des Missbrauchs bzw. der Weitergabe von Insiderinformationen, regelt die Organisationsabläufe und stellt die innerbetriebliche Einhaltung der Maßnahmen zur Vermeidung missbräuchlicher Verwendung dieser Informationen sicher. Ebenso dient dieser dem Schutz der Organe und der MitarbeiterInnen vor den Konsequenzen des Missbrauchs von Insiderinformationen sowie der Klarstellung ihrer Verhaltenspflichten.

Die MitarbeiterInnen werden über die entsprechenden Maßnahmen laufend informiert, regelmäßig geschult und haben sich schriftlich zur Einhaltung der Richtlinie verpflichtet.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die APK Pensionskasse betreibt keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Die APK Pensionskasse verfügt über eine Zweigniederlassung in Linz.

UNSERE TOCHTER-GESELLSCHAFTEN



Als wesentliches Standbein der APK-Gruppe erweist sich die APK Vorsorgekasse, deren Entwicklung sich auch 2020 sehr erfreulich gestaltete. So stiegen die Beiträge von EUR 132,1 Mio. auf EUR 139,9 Mio. (+5,9 %) und das verwaltete Vermögen von EUR 981,8 Mio. auf EUR 1.096,3 (+11,7 %). Von den rund 511.800 betreuten Anwärtern werden bereits 58,2 % ohne laufende Beiträge geführt. Insgesamt zählen über 15.600 Unternehmen und rund 24.700 Selbständige zu den Kunden der APK Vorsorgekasse. Die im Vorjahr zu Tage getretene COVID-19-Pandemie beeinflusste diese positive Weiterentwicklung in einem nur unwesentlichen Ausmaß.

Besonders hervorzuheben ist die langjährige, über dem Marktdurchschnitt liegende Performance der APK Vorsorgekasse. Im Vorjahr erzielte sie mit 1,8 % die zweitbeste Performance aller am Markt tätigen Vorsorgekassen und lang mit diesem Wert wiederum über dem Marktdurchschnitt (1,4 %).



Die APK Versicherung bietet den Pensions-Fondssparplan (= fondsgebundene, private Rentenversicherung) mit äußerst flexibler Produktgestaltung (betreffend Laufzeit, Prämienhöhe, Veranlagung sowie Zahlungshäufigkeit) sehr erfolgreich an und ergänzt optimal das Produktangebot der APK-Gruppe.

Entgegen dem allgemeinen Markttrend konnte sie ihr Prämienaufkommen auf EUR 6,1 Mio. (+16,4 %) steigern und die von ihr verwalteten Kapitalanlagen erhöhten sich – nicht zuletzt dank der guten Performanceentwicklung der Fonds – von EUR 70,7 Mio. auf EUR 77,1 Mio.

Im Rahmen der von jedem Versicherungsnehmer frei wählbaren Veranlagungsstrategie (für seine einbezahlten Prämien) stehen neben den Fonds der APK Pensionskasse weitere ausgewählte Einzelfonds, darunter auch Fonds mit nachhaltiger Veranlagungsausrichtung, zur Verfügung.



Die beiden Servicegesellschaften actuaria benefits consulting (für versicherungsmathematische Dienstleistungen) sowie AI Immobilienverwaltung (für Immobilienverwaltung) konnten ihre Geschäftsvolumina im Vorjahr leicht erweitern und trugen mit ihren positiven Ergebnissen zur insgesamt erfreulichen Entwicklung der APK-Gruppe bei.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Das Geschäftsjahr 2020 stand ganz im Zeichen der COVID-19-Pandemie und der dadurch ausgelösten Ereignisse, wie rückläufiges Wirtschaftswachstum und stark erhöhte Volatilität an den Finanzmärkten. Dennoch konnten wir unser Geschäftsvolumen in einem deutlich über dem Marktdurchschnitt liegenden Ausmaß steigern und ein positives Unternehmensergebnis erzielen.

Hauptverantwortlich dafür waren Zugänge von Großkunden inkl. der Eröffnung einer weiteren Veranlagungs- und Risikogemeinschaft zum einen und eine disziplinierte Veranlagung der Finanzmittel sowie ein striktes Kostenmanagement zum anderen. Nicht zuletzt hat auch der im Vorjahr ausgesprochene Dividendenverzicht dazu beigetragen, dass die Eigenmittelausstattung der Gesellschaft weiter gesteigert und die nachhaltige und positive Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage fortgesetzt werden konnte.

Die Bilanzsumme der Managementgesellschaft (ohne die Veranlagungs- und Risikogemeinschaften) erhöhte sich von EUR 176,2 Mio. auf EUR 185,3 Mio. (+5,2 %), wobei 90,2 % der Bilanzsumme auf Finanzvermögen (davon auf Investmentfonds 84,3 %, Beteiligungen 4,2 % und Bankguthaben 1,7 %) entfallen.

Das Finanzanlagevermögen wird in dieselben Veranlagungsinstrumente wie das Vermögen der Berechtigten veranlagt und wäre im Bedarfsfall kurzfristig

realisierbar. Zum Jahresultimo waren im Finanzanlagevermögen EUR 10,4 Mio. stille Reserven enthalten.

Beteiligungen bestehen an den beiden Tochtergesellschaften APK Vorsorgekasse und APK Versicherung. Beide Beteiligungsgesellschaften (Buchwert insgesamt EUR 7,8 Mio.) bilanzierten im Berichtsjahr positiv und haben im Geschäftsjahr 2020 Dividenden in Höhe von insgesamt EUR 1,4 Mio. ausgeschüttet.

Das Sachanlagevermögen (EUR 1,1 Mio.) und das immaterielle Vermögen (EUR 0,6 Mio.) sind von untergeordneter Bedeutung. Im Umlaufvermögen werden kurzfristige Forderungen, wie Verrechnungspositionen gegenüber Tochtergesellschaften bzw. den Veranlagungs- und Risikogemeinschaften, ausgewiesen. Sämtliche Forderungen wurden zwischenzeitlich beglichen, Wertberichtigungen waren demnach nicht erforderlich.

Weiter wird im Umlaufvermögen eine aktive Rechnungsabgrenzung (die Verwaltungskostenrückstellung betreffend) in Höhe von EUR 10,3 Mio. ausgewiesen. Diese Rechnungsabgrenzung betrug ursprünglich EUR 16,9 Mio. und wurde für die Änderung des maßgeblichen Rechenzinssatzes im Jahr 2017 bzw. die Umstellung der Rechnungstabellen infolge der erhöhten Lebenserwartung im Jahr 2018 gebildet. Sie wird über einen 10-jährigen Übergangszeitraum aufgelöst, die Auflösung im Berichtsjahr betrug plangemäß EUR 1,7 Mio.

Das Eigenkapital erhöhte sich von EUR 61,9 Mio. auf EUR 65,1 Mio. (+5,2 %) und die gemäß § 7 PKG anrechenbaren Eigenmittel von EUR 51,5 Mio. auf EUR 53,7 Mio., davon sind EUR 39,4 Mio. zur Erfüllung der Mindesteigenmittelausstattung erforderlich. Insgesamt überstiegen damit die freien Eigenmittel das gesetzliche Mindestfordernis um EUR 14,3 Mio.

Mit dieser Überdeckung ist die Gesellschaft entsprechend den regulatorischen Vorgaben ausreichend kapitalisiert und es ist ihr – wie in der Vergangenheit auch – weiterhin möglich, die gestiegenen Eigenmittelerfordernisse aus ihrem Innenfinanzierungspotential zu decken.

Für die Erfüllung künftiger Verpflichtungen aus der Mindestertragsgarantie wurde die gesetzlich verpflichtende Rücklage gebildet. Sie entspricht 3,2 % der

maßgeblichen Deckungsrückstellung und liegt über dem erforderlichen Sollwert von 3,0 %. Im Berichtsjahr erfolgte keine Dotation dieser Rücklage. Ebenso waren im Berichtsjahr keine Leistungen aus dem Titel Mindestertragsgarantie zu erbringen, auch im Jahr 2021 sind keine derartigen Zuschüsse erforderlich.

Für die im Zusammenhang mit der künftigen Auszahlung der Pensionen anfallenden Verwaltungskosten wurde in Abhängigkeit der Altersstruktur der Berechtigten eine geschäftsplanmäßige Rückstellung gebildet, die sich im Berichtsjahr von EUR 104,4 Mio. auf EUR 110,0 Mio. (+5,4 %) erhöhte.

Die Betriebserlöse der Gesellschaft (Verwaltungskostenentnahmen, Managementfee, weiterverrechnete Leistungen und sonstige Erlöse) reduzierten sich von EUR 20,3 Mio. auf EUR 19,1 Mio., was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass keine Dotationsbeiträge für den Aufbau der Mindestertragsrücklage zu verrechnen waren.

Trotz der angespannten Situation an den Finanzmärkten konnte auch im Berichtsjahr mit EUR 3,5 Mio. ein positives Finanzergebnis erzielt werden. Obzwar ausreichend stille Reserven (aus den Vorjahren) in den Finanzanlagen enthalten sind, war deren Realisierung im Berichtsjahr nicht erforderlich. Diese werden zur Absicherung künftiger Finanzmarktrisiken vorgetragen.

Die Betriebsaufwendungen reduzierten sich leicht auf EUR 18,7 Mio. (EUR 11,4 Mio. Betriebsaufwendungen i.e.S. zzgl. EUR 7,3 Mio. für die Zuführung zur Verwaltungskostenrückstellung und sonstiger Aufwand). Während die Einnahmen im mehrjährigen Vergleich – bedingt durch Einmaleffekte, wie z.B. die jährlich unterschiedliche Verrechnung von Kosten für die Mindestertragsrücklage und die stark volatilen Finanzerträge – stärker schwanken, erweist sich die Entwicklung des Betriebsaufwands als sehr kontinuierlich und gut kalkulierbar.

Die Ergebnissituation 2020 war stark geprägt von den negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Angesichts dieser Umstände erzielte die APK Pensionskasse ein sehr zufriedenstellendes Ergebnis und konnte weiter die nachhaltig positive Entwicklung der Gesellschaft bekräftigen.

Vom erzielten Jahresüberschuss (EUR 3,2 Mio.) wurden EUR 3,2 Mio. zur Stärkung des Eigenkapitals den Gewinnrücklagen zugeführt. Somit verbleibt ein Bilanzgewinn von EUR 1,2 Mio., welcher für die Ausschüttung einer Dividende zur Verfügung steht.

Aufgrund des absehbaren Anstiegs des Geschäftsumfangs im laufenden und in den folgenden Jahren geht die APK Pensionskasse davon aus, dass sich die Ergebnissituation der Gesellschaft langfristig sehr positiv entwickeln wird und die wachsenden Kapitalerfordernisse aus den zukünftigen Jahresergebnissen gedeckt werden können.

Die Gesellschaft beschäftigte zum Jahresultimo neben den beiden Vorstandsmitgliedern und ohne die karenzierten MitarbeiterInnen insgesamt 77 MitarbeiterInnen (54 auf Vollzeit- und 23 auf Teilzeitbasis), davon 47 am Standort Wien und 30 am Standort Linz. Dieser Mitarbeiterstand entspricht einem Vollzeitäquivalent von rund 67 MitarbeiterInnen. Zur Optimierung des Synergiepotentials innerhalb der APK-Gruppe werden Tochtergesellschaften teilweise in Personalunion mit der APK Pensionskasse geführt.

NACHTRAGSBERICHT

Nach dem Bilanzstichtag zum 31.12.2020 sind – auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen der andauernden COVID-19-Pandemie – keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

AUSBLICK AUF 2021 UND DIE FOLGEJAHRE

Obwohl die APK Pensionskasse mit viel Zuversicht und Optimismus in das Geschäftsjahr 2021 gestartet ist, zeigt sich doch, dass die weltweite COVID-19-Pandemie nicht so schnell zurückgedrängt werden dürfte, wie ursprünglich vermutet. Dennoch geht die APK Pensionskasse davon aus, dass sich in der zweiten Jahreshälfte 2021 das Zusammenleben der Menschen weitestgehend normalisieren kann und die größten Hemmnisse für die wirtschaftliche Erholung beseitigt werden können.

Jedenfalls zeigen die Wirtschaftsprognosen eine rasche Erholung der Weltwirtschaft. Dies stimmt sehr zuversichtlich, dass die APK Pensionskasse auch 2021 und in den Folgejahren den Geschäftsumfang kontinuierlich ausweiten kann. Dies sollte durch organisches Wachstum und auch durch Neukundengewinnung möglich sein. Auch die Finanzmärkte folgen bislang dieser positiven Tendenz. Ein Risiko für diese nachhaltig positive Entwicklung könnte ein Inflationsschub sein. Dies wird nicht als eine erhebliche Gefahr gesehen, kurzfristig sind jedoch Preissteigerungen durch Nachholeffekte zu erwarten.

Zukünftig wird die APK Pensionskasse noch deutlicher ihr Engagement für eine bessere und gesündere Umwelt zum Ausdruck bringen. Schwerpunkt der künftigen Tätigkeit wird es daher sein, zum einen den Anteil an nachhaltigen Veranlagungen weiter auszubauen und zum anderen den Grundsatz der Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung stärker zu implementieren.

In diesem Sinne sehen wir den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen mit Spannung und Zuversicht entgegen und wir freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen.

Wien, den 10. Mai 2021

APK Pensionskasse AG
Der Vorstand

Mag. Christian Böhm e.h.
Mag. Alfred Ungerböck e.h.

JAHRESABSCHLUSS

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

AKTIVA	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN	165.687.181,73	154.096.438,46
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	568.755,72	487.062,61
Konzessionen und ähnliche Rechte	568.755,72	487.062,61
II. Sachanlagen	1.105.861,96	1.007.944,41
1. Bauten auf fremdem Grund	255.526,05	241.282,36
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	850.335,91	766.662,05
III. Finanzanlagen	164.012.564,05	152.601.431,44
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.759.572,83	7.759.572,83
2. Investmentfonds	156.252.991,22	144.841.858,61
B. UMLAUFVERMÖGEN	8.927.266,65	9.720.644,88
I. Forderungen	5.832.568,73	4.435.222,29
1. Forderungen aus der Vergütung der Veranlagung für Leistungsberechtigte	0,00	0,00
2. Sonstige Forderungen	5.832.568,73	4.435.222,29
davon aus Steuern	(0,00)	(0,00)
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.094.697,92	5.285.422,59
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	10.344.877,53	12.072.299,47
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	327.231,00	296.227,50
E. AKTIVA DER PENSIONS-KASSE (SUMME VON A. BIS D.)	185.286.556,91	176.185.610,31
F. AKTIVA DER VERANLAGUNGS- UND RISIKOGEMEINSCHAFTEN	5.542.083.980,05	5.290.154.113,04
I. Veranlagtes Vermögen	5.458.795.022,02	5.189.311.570,14
1. Guthaben bei Kreditinstituten	492.655.520,20	375.672.591,48
2. Darlehen und Kredite	104.024.931,43	104.749.098,64
3. Schuldverschreibungen	2.187.798.748,64	2.107.324.286,17
4. Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere	1.975.072.029,37	1.921.782.790,35
5. Immobilien	220.927.584,97	172.557.184,61
6. Sonstige Vermögenswerte	478.316.207,41	507.225.618,89
II. Forderungen	22.665.113,41	27.051.101,95
III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	60.623.844,62	73.791.440,95
IV. Sonstige Aktiva	0,00	0,00
G. BILANZSUMME	5.727.370.536,96	5.466.339.723,35

PASSIVA	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL	65.128.563,20	61.902.875,83
I. Grundkapital	14.000.000,00	14.000.000,00
ab: Nennbetrag eigener Anteile	-1.555,56	-3.385,61
ausgegebenes Grundkapital	13.998.444,44	13.996.614,39
II. Kapitalrücklagen	1.514.523,14	1.494.913,16
Gebundene Kapitalrücklage	1.514.523,14	1.494.913,16
III. Gewinnrücklagen	38.001.555,56	34.803.385,61
1. Gesetzliche Rücklage	1.400.000,00	1.400.000,00
2. Andere Rücklagen	36.600.000,00	33.400.000,00
3. Gebundene Gewinnrücklage (für eigene Anteile)	1.555,56	3.385,61
IV. Mindestertragsrücklage	10.397.250,75	10.397.250,75
V. Bilanzgewinn	1.216.789,31	1.210.711,92
davon Gewinnvortrag	(1.210.711,92)	(13.359,03)
B. RÜCKSTELLUNGEN	117.280.916,45	110.833.146,70
I. Verwaltungskostenrückstellung	110.000.000,00	104.400.000,00
II. Garantierückstellung	0,00	0,00
III. Andere Rückstellungen	7.280.916,45	6.433.146,70
1. Rückstellungen für Abfertigungen	2.054.221,00	1.935.489,00
2. Steuerrückstellung	2.212.146,45	1.808.188,70
3. Sonstige Rückstellungen	3.014.549,00	2.689.469,00
C. VERBINDLICHKEITEN	2.877.077,26	3.449.587,78
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107.027,99	259.126,30
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	58.588,84	438.811,76
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.711.460,43	2.751.649,72
davon aus Steuern	(2.233.036,59)	(2.214.537,61)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(124.564,77)	(93.160,82)
D. PASSIVA DER PENSIONS-KASSE (SUMME VON A. BIS C.)	185.286.556,91	176.185.610,31
E. PASSIVA DER VERANLAGUNGS- U. RISIKOGEMEINSCHAFTEN	5.542.083.980,05	5.290.154.113,04
I. Deckungsrückstellung	5.011.553.385,08	4.763.516.596,31
1. Deckungsrückstellung mit Mindestertragsgarantie	333.564.239,70	324.793.930,48
a) Leistungsorientiert – mit Mindestertragsgarantie des Arbeitgebers	0,00	0,00
b) Leistungsorientiert – mit Mindestertragsgarantie der Pensionskasse	1.032.494,12	1.057.224,18
c) Sonstige – mit Mindestertragsgarantie des Arbeitgebers	418.560,15	423.890,27
d) Sonstige – mit Mindestertragsgarantie der Pensionskasse	332.113.185,43	323.312.816,03
2. Deckungsrückstellung ohne Mindestertragsgarantie	4.677.989.145,38	4.438.722.665,83
a) Leistungsorientiert – ohne Mindestertragsgarantie	1.066.194.021,84	1.085.981.943,45
b) Sonstige – ohne Mindestertragsgarantie	3.611.795.123,54	3.352.740.722,38
3. Deckungsrückstellung der Sicherheits-Veranlagungs- und Risikogemeinschaft	0,00	0,00
II. Schwankungsrückstellung	436.619.616,44	439.243.580,02
III. Verbindlichkeiten	8.376.990,15	6.712.347,95
IV. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.840.553,77	1.075.018,67
V. Sonstige Passiva	83.693.454,61	79.606.570,09
F. BILANZSUMME	5.727.370.536,96	5.466.339.723,35

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2020

	2020	2019
	EUR	EUR
A. ERGEBNIS DER VERANLAGUNGS- UND RISIKOGEMEINSCHAFTEN		
I. Veranlagungsergebnis	216.993.885,92	645.134.676,43
II. Beiträge	261.276.946,89	203.476.491,38
III. Leistungen	-204.333.277,54	-193.786.263,23
IV. Veränderung der Deckungsrückstellung	-248.036.788,77	-196.731.866,86
V. Veränderung der Schwankungsrückstellung	2.623.963,58	-417.801.319,50
VI. Sonstige Aufwendungen und Erträge	-28.524.730,08	-40.291.718,22
VII. Verbleibendes Ergebnis	0,00	0,00
B. ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN DER PENSIONSASSE		
I. Vergütung zur Deckung der Betriebsaufwendungen	9.114.334,22	11.177.503,60
II. Betriebsaufwendungen	-11.373.526,30	-11.302.538,93
1. Personalaufwand	-7.566.166,53	-7.095.720,38
a) Löhne und Gehälter	-5.847.375,88	-5.517.002,36
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-173.413,31	-143.379,95
c) Aufwendungen für Altersvorsorge	-226.433,00	-211.508,10
d) Aufwendungen für Sozialabgaben, vom Entgelt abhängige Abgaben, Pflichtbeiträge	-1.241.214,92	-1.128.864,19
e) sonstige Sozialaufwendungen	-77.729,42	-94.965,78
2. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	-415.810,50	-382.798,19
3. sonstige Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen	-3.391.549,27	-3.824.020,36
III. Veränderung der geschäftsplanmäßigen Verwaltungskostenrückstellung	-7.317.970,74	-7.416.000,00
IV. Finanzerträge	4.430.796,91	10.223.781,37
1. aus Beteiligungen	1.400.000,00	1.100.000,00
2. aus Finanzanlagen und Zinserträgen	440.317,45	1.926.484,75
3. aus dem Abgang von Finanzanlagen	2.590.479,46	48.061,59
4. aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen	0,00	7.149.235,03
Übertrag:	-5.146.365,91	2.682.746,04

	2020	2019
	EUR	EUR
<i>Übertrag:</i>	-5.146.365,91	2.682.746,04
V. Finanzaufwendungen	-944.334,88	-15.088,48
1. aus Finanzanlagen und Zinsaufwendungen	-35.922,65	-15.088,48
2. aus Abschreibungen von Finanzanlagen	-908.412,23	0,00
VI. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	9.917.818,37	9.167.812,21
1. Sonstige betriebliche Erträge	9.962.097,15	9.215.634,83
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-44.278,78	-47.822,62
VII. Ergebnis vor Steuern	3.827.117,58	11.835.469,77
VIII. Steuern vom Einkommen	-611.549,93	-2.690.297,73
IX. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	3.215.567,65	9.145.172,04
X. Veränderung von Rücklagen	-3.209.490,26	-7.947.819,15
1. Auflösungen von Rücklagen		
a) von Gewinnrücklagen	7.320,26	8.692,81
2. Zuweisungen zu Rücklagen		
a) zur Gewinnrücklage	-3.216.810,52	-7.027.468,56
b) zur Mindestertragsrücklage	0,00	-929.043,40
XI. Jahresgewinn	6.077,39	1.197.352,89
XII. Gewinnvortrag	1.210.711,92	13.359,03
XIII. Bilanzgewinn	1.216.789,31	1.210.711,92

ANHANG

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet und die Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den Bestimmungen des Pensionskassengesetzes (PKG), den allgemeinen Bestimmungen der §§ 195 bis 211 des Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften in den §§ 222 bis 235 UGB vorgenommen.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

KONZERNVERHÄLTNISSE

Die APK Pensionskasse ist zur Aufstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses verpflichtet. Folgende Tochterunternehmen, die sich mittelbar bzw. unmittelbar zu 100 % im Besitz der APK Pensionskasse befinden, werden vollkonsolidiert:

- APK Vorsorgekasse
- APK Versicherung
- actuarial benefits consulting
- AI Immobilienverwertung

Der Sitz aller einbezogenen Unternehmen ist Wien.

Dieser Konzernabschluss wird im österreichischen Firmenbuch hinterlegt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

BILANZGLIEDERUNG

Gemäß § 30 PKG ist der Jahresabschluss nach den für Aktiengesellschaften allgemein und für Pensionskassen speziell geltenden gesetzlichen Bestimmungen unter Anwendung der Formblatt- und Jahresmeldeverordnung 2019, BGBl. II Nr. 333/2018 der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) aufzustellen.

BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bewertung der Vermögensgegenstände außerhalb der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften erfolgte nach den allgemeinen (§ 201 UGB) und besonderen (§ 202 UGB) Grundsätzen des Unternehmensrechts. Demnach wurden sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden einzeln unter Beachtung der Grundsätze der unternehmerischen Vorsicht bewertet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie die Sachanlagen wurden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen angesetzt. Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen waren im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Die Nutzungsdauer beträgt bei den immateriellen Vermögensgegenständen 3 bis 5 Jahre, bei den unbeweglichen Wirtschaftsgütern 5 bis 10 Jahre und bei den beweglichen 3 bis 10 Jahre. Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte die halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten unter EUR 800 wurden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und im Anlagenpiegel als Zugang und Abgang dargestellt.

Das Finanzanlagevermögen sowie das sonstige Umlaufvermögen wurden zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Gemäß AFRAC-Stellungnahme 14 „Finanzanlage- und Finanzumlaufvermögen (UGB)“ wurden ausschüttungsgleiche Erträge von Investmentfonds im Geschäftsjahr aktiviert.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt maximal auf den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

Aktive latente Steuern werden auf Differenzen, die zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten bestehen und sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, angesetzt.

Zur Absicherung der Verpflichtungen aus dem Mindestertrag gemäß § 2 Abs. 2 und 3 PKG wurde eine zweckgewidmete Rücklage dotiert. Diese hat mindestens 3 % der Deckungsrückstellung mit Mindestertragsgarantie des vorangegangenen Geschäftsjahres zu betragen.

Die Rückstellungen wurden einzeln wie folgt angesetzt:

- die geschäftsplanmäßige Rückstellung für die nach Pensionsbeginn anfallenden Verwaltungskosten entsprechend der Verordnung der FMA, BGBl. II 381/2013 (Verwaltungskostenrückstellungsverordnung 2013 – VKRStV 2013), zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 92/2017, auf Basis eines Stückkostensatzes für jeden Anwartschafts- und Leistungsberechtigten. Als Rechnungsgrundlagen dienen die Tafeln AVÖ 2018-P. Der Rechnungszinssatz beträgt 2,0 %. Als Pensionsantrittszeitpunkt wurde für Frauen das 58. und für Männer das 61,5. Lebensjahr angenommen;
- die Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen wurden unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ gemäß § 211 Abs. 1 UGB mit dem sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ergebenden Betrag angesetzt und nach der Methode der laufenden Einmalprämien ermittelt. Der Berechnung zum 31.12.2020 lagen folgende Parameter zugrunde:
 - Rechnungszinssatz: 1,60 % (durchschnittlicher Marktzinssatz hochklassiger Unternehmensanleihen mit 15 Jahren Restlaufzeit; Vj.: 1,97 %)
 - Gehaltserhöhung: 3,50 %
 - Rechnungsgrundlagen: AVÖ 2018-P (Ang.)
 - rechnerisches Pensionsalter für Männer und Frauen: 62. Lebensjahr
 - Fluktuationsabschlag: nicht berücksichtigt

- die sonstigen Rückstellungen für erkennbare Verpflichtungen und Risiken in der voraussichtlichen Höhe mit ihrem Erfüllungsbetrag.

Darüber hinausgehend war für die im Folgenden dargestellten Vermögensgegenstände der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften die Bewertung nach den speziellen Grundsätzen des PKG zu beachten. Demnach wurden gemäß § 23 PKG bewertet:

- Forderungen mit dem Nennwert,
- Aktiva in Fremdwährungen mit dem Devisen-Mittelkurs,
- Schuldverschreibungen und sonstige Wertpapiere mit dem Börsenkurs,
- Investmentzertifikate mit dem errechneten Wert bzw. Rückgabepreis und
- andere Sachwerte, insbesondere Liegenschaften, mit dem Verkehrswert.

Die Bestimmungen des § 23 Abs. 1 Z 3a PKG (Bewertung ausgewählter Schuldverschreibungen mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem fortgeführten Tageswert) wurden nicht in Anspruch genommen.

Die Deckungsrückstellung wurde entsprechend dem genehmigten Geschäftsplan versicherungsmathematisch berechnet, die Schwankungsrückstellung ergibt sich als Saldogröße nach Vornahme der Dotierungs- bzw. Auflösungs-schritte gemäß § 24a PKG.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

AKTIVA

Die immateriellen Vermögensgegenstände des **Anlagevermögens** beinhalten Software und Lizenzen (TEUR 569; Vj.: TEUR 487). Von den Zugängen in Höhe von TEUR 280 entfallen TEUR 109 auf Programmierarbeiten für die Lohnverrechnungssoftware, Lizenzen in Höhe von TEUR 130 und Software in Höhe von TEUR 41. Die Zugänge des Sachanlagevermögens betreffen Büroausstattung in Höhe von

TEUR 16, Bauten auf fremdem Grund in Höhe von TEUR 36, EDV-Ausstattung in Höhe von TEUR 220 und geringwertige Vermögensgegenstände. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das Jahr 2020 TEUR 510 und für die Jahre 2021 bis 2025 bzw. bis zum Ende der Vertragslaufzeiten ca. TEUR 2.650.

Anlagenspiegel in TEUR

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2019	
	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge			Stand 31.12.
VERMÖGENSGEGENSTAND											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Software	1.899	278	0	93	2.270	1.536	171	0	1.707	563	363
Geleistete Anzahlungen	245	2	0	-120	127	121	0	0	121	6	124
Zwischensumme	2.144	280	0	-27	2.397	1.657	171	0	1.828	569	487
II. Sachanlagen											
Bauten auf fremdem Grund	452	37	0	0	489	211	22	0	233	256	241
Betriebs-/ Geschäftsausstattung	1.431	236	-17	27	1.677	664	180	-17	827	850	767
Geringwertige Vermögensgegenstände	0	44	-44	0	0	0	44	-44	0	0	0
Zwischensumme	1.883	317	-61	27	2.166	875	246	-61	1.060	1.106	1.008
III. Finanzanlagen											
Anteile an verb. Unternehmen	8.244	0	0	0	8.244	484	0	0	484	7.760	7.760
Investmentfonds	144.842	52.669	-41.258	0	156.253	0	0	0	0	156.253	144.842
Zwischensumme	153.086	52.669	-41.258	0	164.497	484	0	0	484	164.013	152.602
SUMME	157.113	53.266	-41.319	0	169.060	3.016	417	-61	3.372	165.688	154.097

Die **Finanzanlagen** setzen sich zusammen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 7.760 (Vj.: TEUR 7.760) und Wertpapieren des Anlagevermögens (allesamt indirekt veranlagt in Investmentfonds) in Höhe von TEUR 156.253 (Vj.: TEUR 144.842). Stille Reserven waren zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 10.423 (Vj.: TEUR 9.029) vorhanden.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit den Anschaffungswerten angesetzt und betreffen die 100 %-igen Beteiligungen an der APK Versicherung (TEUR 5.260; Vj.: TEUR 5.260) und an der APK Vorsorgekasse (TEUR 2.500; Vj.: TEUR 2.500). Der Sitz dieser Gesellschaften ist Wien. Das Eigenkapital der APK Versicherung betrug zum 31.12.2020 TEUR 9.204 (Vj.: TEUR 8.979), der Jahresüberschuss belief sich auf TEUR 725 (Vj.: TEUR 1.061). Die APK Vorsorgekasse erzielte einen Jahresüberschuss von TEUR 4.153 (Vj.: TEUR 4.303) und weist ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 23.032 (Vj.: TEUR 19.779) auf.

In der Direktveranlagung werden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

Im **Umlaufvermögen** werden sonstige Forderungen (TEUR 5.833; Vj.: TEUR 4.435) ausgewiesen. Sie entstammen dem laufenden Geschäftsbetrieb und betreffen im Wesentlichen die Verrechnung mit den Veranlagungs- und Risikogemeinschaften. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Kassenbestand war in Höhe von TEUR 0 (Vj.: TEUR 0) und Bankguthaben waren in Höhe von TEUR 3.095 (Vj.: TEUR 5.285) vorhanden.

Aktive Rechnungsabgrenzungen in Höhe von TEUR 10.345 (Vj.: TEUR 12.072) betreffen die Neubewertung der Verwaltungskostenrückstellung infolge der Umstellung des Rechnungszinses im Geschäftsjahr 2017 (TEUR 8.790; Vj.: TEUR 10.260) und der Änderung der Rechnungsgrundlagen im Geschäftsjahr 2018 (TEUR 1.470; Vj.: TEUR 1.716) sowie Aufwandsabgrenzungen (TEUR 85; Vj.: TEUR 96).

Der Abgrenzungsbetrag der Neubewertung der Verwaltungskostenrückstellung ist längstens über 10 Jahre abzuschreiben.

Die **aktiven latenten Steuern** (TEUR 327; Vj.: TEUR 296) ergeben sich aus den Bewertungsunterschieden der Personalrückstellungen nach Unternehmensrecht und Steuerrecht und wurden unter Anwendung eines Steuersatzes von 25 % ergebniswirksam erfasst.

Die **Aktiva** der insgesamt 19 (Vj.: 18) **Veranlagungs- und Risikogemeinschaften** werden unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze des § 2 Abs. 1 PKG (Sicherheit, Rentabilität, Bedarf an flüssigen Mitteln sowie angemessene Mischung und Streuung) und der speziellen Veranlagungsvorschriften des § 25 PKG veranlagt. Sie betragen per Ende 2020 TEUR 5.542.084 (Vj.: TEUR 5.290.154). Die Darstellung der Kapitalanlagefonds erfolgte entsprechend ihrer tatsächlichen Gestionierung durch Zuordnung der in den Kapitalanlagefonds enthaltenen Investments zu den einzelnen Veranlagungskategorien (Durchrechnung).

Forderungen bestehen vor allem gegenüber Trägerunternehmen aus der laufenden Beitragsverrechnung (TEUR 11.680; Vj.: TEUR 11.406) und aus der Nachschussverrechnung (TEUR 7.221; Vj.: TEUR 11.671). Die Forderungen gegenüber anderen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften betragen TEUR 1.114 (Vj.: TEUR 1.255). Die sonstigen Forderungen in Höhe von TEUR 2.650 (Vj.: TEUR 2.664) betreffen überwiegend die noch nicht erfolgte Jahresabrechnung 2020 für die direkt gehaltenen Liegenschaften. In den Aktiven Rechnungsabgrenzungen sind die Fehlbeträge aus der Umstellung der Rechnungsgrundlagen auf AVÖ 2018-P in Höhe von TEUR 59.348 (Vj.: TEUR 69.737) und die im Voraus bezahlten Pensionen für Jänner 2021 (TEUR 1.276; Vj.: TEUR 4.054) enthalten.

PASSIVA

Das **Eigenkapital** beträgt insgesamt TEUR 65.129 (Vj.: TEUR 61.903). Das **Grundkapital** in Höhe von TEUR 14.000 (Vj.: TEUR 14.000) ist in 153.000 Stückaktien zerlegt. Am Grundkapital der Gesellschaft sind ausschließlich Kunden der APK Pensionskasse beteiligt.

Zuletzt erfolgte in der Hauptversammlung vom 25.06.2019 die Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Z 4 AktG. Zweck des Aktienrückkaufs, welcher für einen Zeitraum von 30 Monaten ab Beschlussfassung genehmigt wurde, ist die Weitergabe von Aktien der APK Pensionskasse an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms. Der Anteil der zu erwerbenden Aktien darf 10 % des Grundkapitals, somit 15.300 Stückaktien, nicht übersteigen. Zum Bilanzstichtag 2020 hält die Gesellschaft 17 Stück eigene Aktien, die einem Nennwert von EUR 1.555,56 entsprechen.

Die **gebundene Kapitalrücklage** beträgt TEUR 1.515 (Vj.: TEUR 1.495) und resultiert im Wesentlichen aus der Kapitalerhöhung des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von TEUR 1.387 und der Rücklage für eigene Anteile in Höhe von TEUR 128.

Die **Gewinnrücklagen** betragen insgesamt TEUR 38.002 (Vj.: TEUR 34.803) und bestehen aus der gesetzlichen Rücklage gemäß § 130 AktG in Höhe von TEUR 1.400 (Vj.: TEUR 1.400), der freien Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 36.600 (Vj.: TEUR 33.400) und der gebundenen Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 2 (Vj.: TEUR 3).

Für Pensionskassenverträge, die mit Mindesttragsgarantie geführt werden, erfolgte im Geschäftsjahr keine Dotierung der **Mindesttragsrücklage** gemäß § 7 Abs. 3 PKG (Vj.: TEUR 929). Die Mindesttragsrücklage beträgt zum Jahresultimo TEUR 10.397 (Vj.: TEUR 10.397) und übersteigt damit das gesetzliche Mindestfordernis um TEUR 653 (Vj.: TEUR 932).

Der **Bilanzgewinn** wird mit TEUR 1.217 (Vj.: TEUR 1.211) ausgewiesen und setzt sich aus dem Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 1.211 (Vj.: TEUR 13)

und dem Jahresgewinn in Höhe von TEUR 6 (Vj.: TEUR 1.197) zusammen.

Die **Rückstellung** für zukünftige Auszahlungskosten wurde im geschäftsplanmäßig vorgesehenen Ausmaß (TEUR 110.000; Vj.: TEUR 104.400) gebildet. Die anderen Rückstellungen (TEUR 7.281; Vj.: TEUR 6.433) beinhalten Vorsorgen für Abfertigungen (TEUR 2.054; Vj.: TEUR 1.935), für Steuern (TEUR 2.212; Vj.: TEUR 1.808), für sonstige Personalansprüche (TEUR 2.329; Vj.: TEUR 2.074) sowie für sonstige Verpflichtungen (TEUR 686; Vj.: TEUR 615).

Verbindlichkeiten (TEUR 2.877; Vj.: TEUR 3.450) bestehen gegenüber Lieferanten in Höhe von TEUR 107 (Vj.: TEUR 259), gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 59 (Vj.: TEUR 439) aus der laufenden Verrechnung und aus sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.711 (Vj.: TEUR 2.752). Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten überwiegend Abfuhrverpflichtungen gegenüber Behörden, wie z. B. noch nicht zahlungswirksame Lohn- und Versicherungssteuer für Dezember 2020 (TEUR 2.233; Vj.: TEUR 2.215) und sonstige laufende Verrechnungen. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Es bestehen aktuell keine Eventualverbindlichkeiten.

Die **Passiva der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften** beinhalten die Deckungsrückstellung von TEUR 5.011.553 (Vj.: TEUR 4.763.517) und die Schwankungsrückstellung von TEUR 436.620 (Vj.: TEUR 439.244). Über die geschäftsplanmäßige Bildung beider Rückstellungen liegt ein uneingeschränktes Testat der Prüfkundin vor.

Die **Verbindlichkeiten der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften** (TEUR 8.377; Vj.: TEUR 6.712) betreffen noch nicht behobene Pensionen und Abfindungen sowie die laufende Verrechnung gegenüber anderen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften und gegenüber dem Allgemeinen Teil der Pensionskasse. **Passive Rechnungsabgrenzungen** beinhalten Vorauszahlungen auf künftige Beitragsleistungen, die **sonstigen Passiva** Vorsorgen für zu erwartende Deckungslücken.

ERGEBNIS DER VERANLAGUNGS- UND RISIKOGEMEINSCHAFTEN

Das **Veranlagungsergebnis** der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften beträgt TEUR 216.994 (Vj.: TEUR 645.135).

Die **Beiträge und Leistungen** setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
BEITRÄGE		
Laufende Beiträge	168.847	160.306
Einmalbeiträge		
- gem. § 5 Abs. 2 Z 2 BPG	1.861	1.414
- gem. § 17 PKG	60.668	11.991
- gem. § 48 PKG	25.458	27.712
Sonstige Beiträge	4.443	2.053
GESAMT	261.277	203.476

	2020	2019
	TEUR	TEUR
LEISTUNGEN		
Laufende Pensionsleistungen	189.758	180.934
Unverfallbarkeitsleistungen und Abfindungen	14.575	12.625
Sonstige Übertragungen	-	227
GESAMT	204.333	193.786

Der **Deckungsrückstellung** wurden insgesamt TEUR 248.037 zugeführt (Vj.: TEUR 196.732).

Die gesetzliche **Schwankungsrückstellung** wurde in Höhe von TEUR 2.624 (Vj.: TEUR 417.801) gebildet aufgelöst.

Die **Sonstigen Aufwendungen und Erträge** betreffen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften mit Nachschuss- bzw. Guthabenverrechnung des Arbeitgebers, die Rechnungsgrundlagenumstellung und die Aufwendungen für beitragsfrei gestellte Anwartschaften.

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN DER PENSIONS-KASSE

Die **Vergütungen zur Deckung** der laufenden und der künftigen **Betriebsaufwendungen** (für die Durchführung der Auszahlungen) betragen TEUR 9.114 (Vj.: TEUR 11.178). Im Geschäftsjahr wurden keine Einnahmen zur Dotierung der Mindestertragsrücklage verrechnet (Vj.: TEUR 1.239).

Von den **Betriebsaufwendungen** (TEUR 11.374; Vj.: TEUR 11.303) entfallen auf Personalaufwand TEUR 7.566 (Vj.: TEUR 7.096), davon TEUR 5.847 (Vj.: TEUR 5.517) auf Gehälter (darin enthalten sind Aufwendungen für Jubiläumsgeldverpflichtungen in Höhe von TEUR 47; Vj.: TEUR 13), TEUR 173 (Vj.: TEUR 143) auf Abfertigungsvorsorgen (darin enthalten sind Beiträge an die Vorsorgekasse in Höhe von TEUR 55 (Vj.: TEUR 47) und Abfertigungszahlungen in Höhe von TEUR 0 (Vj.: TEUR 164), TEUR 226 (Vj.: TEUR 212) auf Altersvorsorge und TEUR 1.241 (Vj.: TEUR 1.129) auf Sozialabgaben. Die sonstigen Sozialaufwendungen betragen TEUR 78 (Vj.: TEUR 95). Die Aufwendungen für die Altersversorgung betreffen ausschließlich beitragsorientierte Zusagen. Die Gesamtpensionsverpflichtung für ausgelagerte Zusagen beträgt TEUR 3.682 (Vj.: TEUR 3.271).

Planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen waren in Höhe von TEUR 416 (Vj.: TEUR 258), außerplanmäßige in Höhe von TEUR 0 (Vj.: TEUR 125) vorzunehmen. Sonstige Aufwendungen für Betrieb, Verwaltung und Vertrieb fielen in Höhe von TEUR 3.392 (Vj.: TEUR 3.824) an und betreffen vor allem IT-Kosten in Höhe von TEUR 634 (Vj.: TEUR 987), Büromiete (inkl. Betriebskosten) in Höhe von TEUR 676 (Vj.: TEUR 648), Kosten für sonstige Rechts- und Beratungshonorare in Höhe von TEUR 178 (Vj.: TEUR 174) und Aufsichtgebühren in Höhe von TEUR 221 (Vj.: TEUR 178).

Die **Veränderung der geschäftsplanmäßigen Verwaltungskostenrückstellung** (TEUR 7.318; Vj.: TEUR 7.416) ergibt sich in Abhängigkeit der Zunahme der zukünftigen Leistungsverpflichtungen entsprechend einer Berechnung auf Stückkostenbasis und unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 2,0 %. Durch die Umstellung des Rechnungszinses von 2,9 % auf 2,0 % im Geschäftsjahr 2017 entstand ein Fehlbetrag in Höhe von TEUR 14.675, der längstens über 10 Jahre aufzulösen ist. Im Geschäftsjahr 2018 wurden die Rechnungsgrundlagen auf AVÖ 2018-P (Ang.) umgestellt.

Daraus ergab sich ein weiterer Fehlbetrag in Höhe von TEUR 2.208, der ebenfalls innerhalb von 10 Jahren abzubauen ist. Im Geschäftsjahr wurden insgesamt TEUR 1.716 des Fehlbetrages aufwandswirksam aufgelöst.

Die **Finanzerträge** (TEUR 4.431; Vj.: TEUR 10.224) resultieren aus Beteiligungserträgen in Höhe von TEUR 1.400 (Vj.: TEUR 1.100), aus ausschüttungsgleichen Erträgen in Höhe von TEUR 440 (Vj.: TEUR 1.923) und aus dem Abgang von Finanzanlagen in Höhe von TEUR 2.590 (Vj.: inkl. Zuschreibung TEUR 7.197) der Veranlagung des Grundkapitals und der den Rückstellungen gewidmeten Mitteln. In den **Finanzaufwendungen** (TEUR 944; Vj.: TEUR 15) sind Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen (TEUR 908; Vj.: TEUR 0) und Zinsaufwendungen sowie Bank- und Depotspesen enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen (TEUR 9.918; Vj.: TEUR 9.168) wurden in der Berichtsperiode durch die Weiterverrechnung von Kosten für Managementdienstleistungen, durch die Betriebsführung von Tochtergesellschaften und durch die Auflösung von Rückstellungen erzielt. An verbundene Unternehmen wurden davon TEUR 1.715 (Vj.: TEUR 1.596) für Personalgestellung und Nutzung von Vermögensgegenständen verrechnet.

Das **Ergebnis vor Steuern** betrug im Jahr 2020 TEUR 3.827 (Vj.: TEUR 11.835). Der Rückgang dieses Ergebnisses erklärt sich durch die geringeren Finanzerträge gegenüber den überdurchschnittlich hohen Finanzerträgen des Jahres 2019, die COVID-19-Pandemie hatte weder auf den Geschäftsumfang noch auf das Ergebnis erkennbare negative Implikationen.

Nach Berücksichtigung der **Steuern vom Einkommen** (TEUR 612; Vj.: TEUR 2.690) und nach **Veränderung von Rücklagen** durch die Dotierung der anderen freien Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 3.217 (Vj.: TEUR 7.027) und der Mindestertragsrücklage in Höhe von TEUR 0 (Vj.: TEUR 929) sowie die Auflösung der Rücklage für eigene Anteile in Höhe von TEUR 7 (Vj.: TEUR 9) ergibt sich ein **Jahresgewinn** von TEUR 6 (Vj.: TEUR 1.197). Nach Berücksichtigung des Gewinnvortrages wird ein **Bilanzgewinn** von TEUR 1.217 (Vj.: TEUR 1.211) ausgewiesen.

SONSTIGE ANGABEN

Die APK Pensionskasse (als Gruppenträger) bildet mit der APK Vorsorgekasse, der APK Versicherung und deren Tochtergesellschaften (alle Gruppenmitglieder) eine steuerliche Unternehmensgruppe gemäß § 9 Körperschaftsteuergesetz. Wird dem Gruppenträger von einem Gruppenmitglied ein positives oder negatives steuerliches Ergebnis zugerechnet, so beträgt sowohl die positive als auch die negative Steuerumlage des Gruppenmitglieds an den Gruppenträger 25 %. In den Steuern vom Einkommen bzw. in den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind Steuerumlagen in Höhe von TEUR 1.582 (Vj.: TEUR 1.768) enthalten.

Im Geschäftsjahr sind Aufwendungen für den Abschlussprüfer in Höhe von TEUR 132 (Vj.: TEUR 120) angefallen, welche ausschließlich Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses betrafen.

VORSCHLAG FÜR DIE GEWINNVERWENDUNG

Der Vorstand schlägt vor, eine Dividende in Höhe von EUR 7,00 je dividendenberechtigter Aktie, somit TEUR 1.071 abzüglich der Anteile eigener Aktien, auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag eingetreten.

ORGANE UND ARBEITNEHMER

Der Aufsichtsrat umfasst 14 Mitglieder, davon 8 Kapitalvertreter und 6 Vertreter der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten.

Die Aufgaben der APK Pensionskasse wurden von zwei Vorstandsmitgliedern sowie durchschnittlich 67 MitarbeiterInnen (auf Vollzeitbasis) wahrgenommen.

Vorschüsse, Kredite sowie sonstige Haftungen gemäß § 239 Abs. 1 Z 2 UGB wurden nicht gewährt bzw. eingegangen.

Bezüglich der Angaben gemäß § 239 Abs. 1 Z 3 und 4 UGB nimmt der Vorstand die Bestimmung des § 242 Abs. 4 UGB in Anspruch. Die Vergütungen für den Aufsichtsrat betragen für 2020 TEUR 54 (Vj.: TEUR 53).

Wien, 10. Mai 2021

APK Pensionskasse AG
Der Vorstand

Mag. Christian Böhm e.h.
Mag. Alfred Ungerböck e.h.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der APK Pensionskasse AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Pensionskassen.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Pensionskassen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

BERICHT ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Pensionskassen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Georg Weinberger.

Wien, 10. Mai 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Georg Weinberger
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

IMPRESSUM

Herausgeber
APK Pensionskasse AG
www.apk-pensionskasse.at
apk@apk.at
Tel. +43 (0)50 275 10
Fax +43 (0)50 275 1109

Thomas-Klestil-Platz 13, 1030 Wien

Stahlstraße 2–4, 4020 Linz

Konzept und Design
upart Werbung & Kommunikation GmbH
www.upart.at

The image features a light blue background with several overlapping, curved, darker blue shapes that create a sense of depth and movement. In the lower right quadrant, the number '20' is displayed in a large, white, sans-serif font. The number is partially obscured by the blue shapes, giving it a layered appearance.

20